

Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen

Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der
Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes
für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

2., erweiterte Auflage

Inhalt

Einleitung	5
Standardsystematik	8
Standards	11
Universalstandards	12
Makrostandards	
Selbstverständnis der Beratungsstellen	
Haltung der Berater*innen	
Grundsätze der Beratung	
Basisstandards	15
Die Beratung	
Die Berater*innen	
Die Berater*innen-Teams	
Qualitätssicherung in den Beratungsstellen	
Multiprofessionelle Beratung	
Der Beratungsfall	
Handlungsstandards	18
Mesostandards	
Beratungsformen	
Arbeitsschritte im Beratungsprozess	
Mikrostandards	26
Methoden der Beratung	
Fallbeispiele	33
Fallbeispiel A	34
Fallbeispiel B	36
Überblick BAMF-Beratungsstellen-Netzwerk	38
Die Beratungsstellen des BAMF-Netzwerks	40
Anhang. Praxiseinblick in verwandte Phänomenbereiche	46
Rechtsextremismus. Sozialraumorientierte Ausstiegsarbeit	
Sogenannte „Sekten“. Glaubensfreiheit versus Kindeswohl	
Impressum	54
Literaturverzeichnis	55
Abbildungsverzeichnis	55

Einleitung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterhält seit dem 1. Januar 2012 ein Informationsangebot in Bezug auf den Phänomenbereich „islamistische/dschihadistische Radikalisierung“ sowie ein bundesweites Beratungsangebot des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen. Die dafür eigens installierte Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF nimmt Anfragen über eine Telefonhotline entgegen und vermittelt diese nach einem telefonischen Erstberatungsgespräch bei Bedarf an eine zuständige Beratungsstelle aus ihrem bundesweiten Beratungsstellen-Netzwerk. Dieses in Europa einzigartige nationale Netzwerk startete vor acht Jahren mit den ersten zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen als sogenannte „Partner vor Ort“.

Von April 2016 bis August 2017 fand eine erste Evaluation statt, sie umfasste die Beratungsstelle „Radikalisierung“ und weitere vier zivilgesellschaftliche Träger des Beratungsstellen-Netzwerks. Im Anschluss an die Evaluation, im Jahr 2017, begann die netzwerkgemeinschaftliche Erarbeitung von Beratungsstandards in der sozialen Umfeldberatung. Daran beteiligten sich insgesamt 14 Beratungsstellen, davon befanden sich zwei in behördlichen (Beratungsstellen „Radikalisierung“ des BAMF und „Salam“ Landesjugendamt Rheinland-Pfalz) und die weiteren zwölf Beratungsstellen in zivilgesellschaftlichen Strukturen. 2018 und 2019 erfolgte die netzwerkgemeinschaftliche Weiterentwicklung der hier vorliegenden Standards. An diesem Prozess waren Berater*innen

aus 14 Beratungsstellen des BAMF-Netzwerks aktiv, davon befanden sich drei in behördlichen (Beratungsstellen „Radikalisierung“ des BAMF, „Salam“ Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, „konex“ Baden-Württemberg) und elf Beratungsstellen in zivilgesellschaftlichen Strukturen. Die im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF (Uhlmann 2017) erarbeitete Standardsystematik (siehe S. 8) diente als Grundlage für die 2018 veröffentlichte erste Standarderhebung des Netzwerks. Für die vorliegende Handreichung wurde sie mit den im Netzwerk tätigen Berater*innen diskutiert und weiterentwickelt.

Das gemeinsame Arbeitsfeld der **Beratung des sozialen Umfelds** (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen zielt auf eine Distanzierung von extremistischen Handlungen und Haltungen ab. Diese kann einerseits „indirekt“ über nahestehende Menschen aus dem sozialen Umfeld oder in der „direkten“ Arbeit mit islamistisch radikalisierten Personen erreicht werden. Der Begriff „soziales Umfeld“ umfasst Familienangehörige, Freund*innen und Bezugspersonen aus dem Beruf, der Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, von Freizeitvereinen etc. Im Unterschied hierzu fasst der Begriff „Netzwerk“ einerseits die Zusammenarbeit der Beratungsstellen untereinander und andererseits die fallabhängige Kooperation einer Beratungsstelle mit anderen Institutionen wie Schule, Jugendhilfe oder spezifische Fachstellen, wie z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung oder andere freie Träger zusammen.

Die Teams aller Beratungsstellen sind multiprofessionell aufgestellt und arbeiten interdisziplinär. Das bundesdeutsche Beratungsstellen-Netzwerk ist somit durch eine große Vielfalt und besondere Qualität gekennzeichnet. Über das Beratungsstellen-Netzwerk hinaus verfügt jede der einzelnen Beratungsstellen über ihre eigenen **lokalen und regionalen Netzwerke**, auf die etwa für fallbezogene Austausch- und Kooperationsbedarfe zurückgegriffen wird. Die vorliegende Handreichung dient der öffentlichen Information über die fachliche Fundierung des Beratungsangebots für Angehörige des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen im Netzwerk der Beratungsstellen des BAMF sowie der internen Reflexion der Beratungspraxis und damit der fortlaufenden Qualitätssicherung. **Zielgruppen der Handreichung** sind somit die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit und Berater*innen im Themenfeld.

Die vorliegende Handreichung beinhaltet neben Universal- und Handlungsstandards auch Richtlinienstandards. Diese definieren bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten, ordnen sie den relevanten Netzwerkpartner*innen zu und (er)klären Verfahrenswege. Richtlinienstandards geben Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Netzwerkakteur*innen vor und regeln z.B. die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Sicherheitsbehörden in relevanten Sachverhalten. Diese Richtlinienstandards finden in dieser Handreichung keine Berücksichtigung, da sie auf die unmittelbare Beratungspraxis fokussiert.

Die Handreichung präsentiert eine anwendungsbezogene Zusammenstellung von gemeinsam im **Netzwerk entwickelten und konsolidierten Standards** im Bereich der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. Die in dieser Handreichung erläuterten Standards wurden in einem intensiven Prozess praxisorientiert definiert. Dabei wurde ein gängiges Standardisierungsverfahren zur Identifikation und Ausdifferenzierung der Standards angewandt, um diese zu reflektieren und sich von bloßen Routinen abzugrenzen. Dieses Verfahren wird im Folgenden dargestellt.

Methodik

Laut der 1901 gegründeten, weltweit ersten nationalen Normungsorganisation, der **British Standards Institution**, bestehen Standards aus „der destillierten Weisheit von Menschen, die über Expertise in Bezug auf einen gewissen Gegenstand oder eine gewisse Thematik verfügen, und die die Bedarfe der Organisationen, die sie repräsentieren, kennen (...)“ (The British Standards Institution 2017; Übersetzung siehe Uhlmann 2017). Sie werden unter Anleitung einer moderierenden Instanz in einem kooperativen Prozess von Fachexpert*innen identifiziert, konsolidiert und definiert (ebd.). Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum von Juni 2017 bis Februar 2020 drei Interview-Runden mit insgesamt 36 Einzel- und Gruppengesprächen mit den Berater*innen der einzelnen Beratungsstellen bei diesen vor Ort durchgeführt. Weiter wurden im Rahmen der regelmäßigen Netzwerktreffen vier Workshops umgesetzt: „Ethische Grundsätze der Beratung“, „Methoden der Beratung“, „Gemeinsame Zugänge und Herausforderungen in der sozialen Umfeldberatung sogenannter ‚Sekten‘ und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen“ und „Gemeinsame Zugänge und Herausforderungen in der sozialen Umfeldberatung rechtsextremer und islamistisch radikalisierte Personen“. Das Forschungszentrum des BAMF unterstützte den Prozess der Standardkonsolidierung durch seine Fach- und Netzwerkexpertise sowie durch ein Peer Review der erarbeiteten Entwürfe der Handreichung.

Gemeinsame Begriffe

Die Begriffe „Radikalisierung“ und „Deradikalisierung“ erfahren sowohl aus der Beratungspraxis als auch aus der wissenschaftlichen Begleitforschung aufgrund ihrer widersprüchlichen Bedeutungsvielfalt, ihres Stigmatisierungspotentials und der Individualität persönlicher Veränderungsprozesse teils grundlegende Kritik. Als **komplexe soziale Phänomene** lassen sie sich nicht abschließend definieren. Um dennoch ein weitestgehend gemeinsames Grundverständnis über die Bedeutungsinhalte dieser in der Arbeitspraxis verwendeten Begriffe zu haben, wurden folgende Arbeitsdefinitionen für das zivilgesellschaftliche und behördliche Netzwerk der BAMF-Beratungsstelle netzwerk-gemeinsam erarbeitet:

Radikalisierung

ist ein komplexer, meist nichtlinearer, individueller, oft aber nicht ausschließlich gruppenbezogener Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Er geht oft mit der steigenden Bereitschaft einher, zur Durchsetzung politischer, sozialer und/oder religiöser Ziele undemokratische Mittel bis hin zur Anwendung von Gewalt zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen.

Unter dem Begriff „**extremistisch**“ werden ideologisierte Denk- und Handlungsweisen verstanden, die den Allgemeinen Menschenrechten, den obersten Wertprinzipien der Demokratie und den Grundprinzipien der Verfassung zuwiderlaufen. Diese beziehen sich auf die unantastbare demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland, die im Grundgesetz niedergeschrieben und unter der Bezeichnung freiheitliche demokratische Grundordnung zusammengefasst worden ist. Extremistische Denk- und Handlungsweisen können Gewaltbezug aufweisen, müssen es aber nicht. Bei der **Extremismusprävention** ist die innerpsychische Dimension des Extremismus von Bedeutung. Extremistische Aktivität weist eine komplexe Struktur auf, sie bezieht sich auf die Denkweisen und das Verhalten, vereint die situativen Umstände und Gruppendynamiken und spiegelt die Struktur individueller Bedürfnisse wider.

Deradikalisierung

ist ein komplexer, individueller, nichtlinearer Prozess, bei dem eine radikalisierte oder sich radikalisierende Person ihr Bekenntnis und ihr Engagement für eine extremistische Denk- und Handlungsweise und – soweit sie gewaltorientiert ist – die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele aufgibt, ggf. ihre Denk- und Handlungsweise und/oder ihre ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich im Ergebnis glaubhaft von ihr distanziert. Die sich radikalisierende Person ist aktives Subjekt in diesem Prozess und kein passives Objekt.

Das langfristige Ziel der Beratung des sozialen Umfelds islamistisch radikalisierte Personen ist deren Deradikalisierung. Das Erreichen dieses Ziels kann an **nachhaltigen, für die persönliche Entwicklung** der betreffenden Person förderlichen, Prozessen festgemacht werden. Dazu gehören die Auseinandersetzung der betreffenden Person mit biografischen Erlebnissen, die die Radikalisierung evtl. beeinflussten sowie die kritische Reflexion der von Szenekontakten in Bezug auf die eigene Zukunft und das Suchen sozialer Kontakte der islamistisch radikalisierten Person außerhalb der Szene sowie das Hinterfragen extremistischer Narrative in einem geschützten Rahmen. Ein stabiles soziales Umfeld jenseits extremistischer Bezüge kann dazu eine hilfreiche Rahmenbedingung bieten.

Notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Distanzierung von einem extremistisch orientierten Umfeld ist die Bereitschaft der radikalisierten Person, sich auf einen **Prozess der Selbstreflexion** bzgl. des eigenen Handelns und der eigenen Haltungen einzulassen. Diese Prozesse finden im Innenleben der Person statt und können von außen nur angestoßen und begleitet werden. Ziele in Bezug auf den jeweiligen Prozess sind immer individuell und im Kontext des sozialen Umfelds der radikalisierten Person zu reflektieren.

Notwendige Voraussetzung sowohl für den Aufbau einer Beratungsbeziehung als auch für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Akteur*innen im Handlungsfeld ist **gegenseitiges Vertrauen**. Dieses bedarf für seine Ausbildung professioneller Strukturen und kann sich nur unter nachhaltig ausgerichteten Rahmenbedingungen und einem gemeinsamen Verständnis über die Grundsätze „qualitativ guter Beratung“ entwickeln. Die vorliegende Handreichung formuliert diese Grundsätze und trägt gleichzeitig zur Transparenz in Bezug auf das bundesweite Beratungsangebot bei.

Standardsystematik

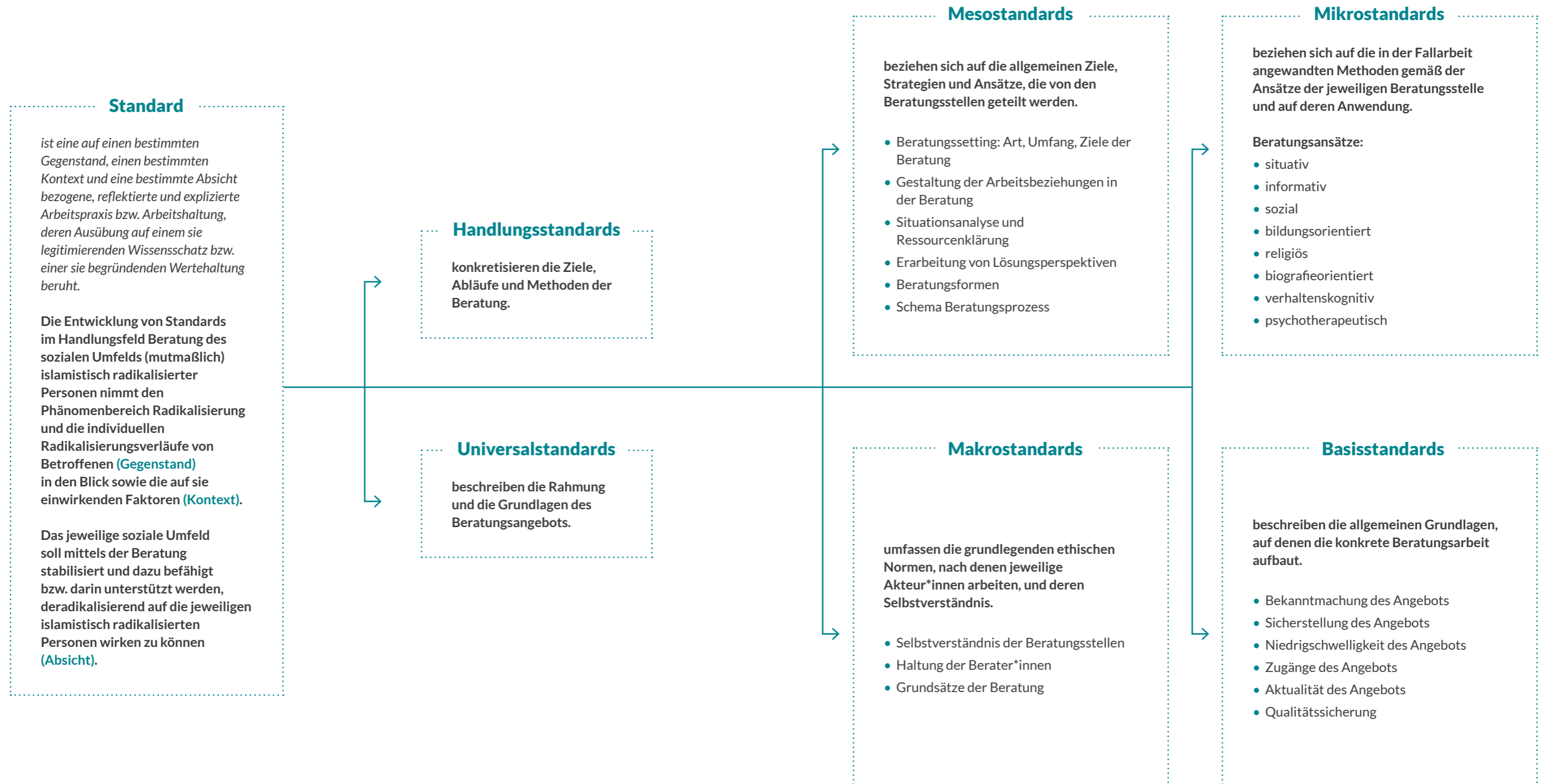


Abbildung 1: Standardsystematik

Quelle: Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“, Uhlmann 2017.

Standards

Bei der Entwicklung von Standards im Handlungsbereich Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen werden der Phänomenbereich Radikalisierung und die individuellen Radikalisierungsverläufe von Betroffenen sowie die auf sie einwirkenden Faktoren in den Blick genommen (Kontext). Das jeweilige soziale Umfeld soll mittels der Beratung stabilisiert und dazu befähigt bzw. darin unterstützt werden, deradikalisierend auf die jeweiligen islamistisch radikalisierten Personen wirken zu können (Absicht).

Die folgenden Standards beschreiben netzwerkgemeinsame, der Beratungspraxis zugrundeliegende Wertehaltungen und erläutern grundlegende Arbeitspraktiken.

Standard

eine auf einen bestimmten Gegenstand, einen bestimmten Kontext und eine bestimmte Absicht bezogene, reflektierte und explizierte Arbeitspraxis bzw. Arbeitshaltung, deren Ausübung auf einem sie legitimierenden Wissensschatz bzw. einer sie begründenden Wertehaltung beruht.

Universalstandards

Universalstandards sind unterteilt in **Makrostandards** (grundlegende ethische Normen/ jeweiliges Selbstverständnis) und **Basisstandards** (allgemeine Grundlagen der Arbeit).

Universalstandards

beschreiben die Rahmung und die Grundlagen des Beratungsangebots.

Makrostandards

Funktionen von Makrostandards sind die Sicherung der Wertorientierung in der Beratungsarbeit mittels der Definition berufsethischer und berufspolitischer Normen sowie die Rückbindung an eine Wirktheorie, nach der die Beratungsstelle arbeitet.

Die ethischen Normen, nach denen sich das Arbeitsfeld richtet, leiten sich aus den Allgemeinen Menschenrechten, dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der freiheitlich demokratischen Grundordnung und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ab. Das aus diesen Normen resultierende Selbstverständnis der Akteur*innen ist handlungsleitend für jede Beratung.

Makrostandards

umfassen die grundlegenden ethischen Normen, nach denen die jeweilige Akteur*innen arbeiten, und deren Selbstverständnis.

Selbstverständnis der Beratungsstellen

- „Unsere Arbeit ist gelebtes Engagement für eine demokratische Gesellschaft.“
- „Unsere Beratungsarbeit ist vertrauensvolle Beziehungsarbeit.“
- „Unsere Beratung gibt Impulse für eine Distanzierung aus einem extremistisch orientierten Umfeld.“
- „*Deradikalisieren* kann sich die betroffene Person nur selbst. Der entsprechende Prozess braucht Zeit. Professionelle Beratung, ein angemessenes Vertrauensverhältnis und ein stabiles soziales Umfeld sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein Gelingen.“

Haltung der Berater*innen

- „Unsere Beratung im Arbeitsfeld der *Deradikalisierung* orientiert sich an den Bedürfnissen der beratungsnehmenden Personen und ist bestimmt von Achtung, Wertschätzung und Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen.“
- „Unsere Beratung differenziert zwischen Meinungsfreiheit bzw. Freiheit des Glaubens und islamistisch/dschihadistisch begründetem Extremismus. Dazu bieten wir Information und Aufklärung.“
- „Unsere Beratung respektiert die Eigenverantwortlichkeit der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten und der beratungsnehmenden Personen. Sie beruht auf dem weitestgehend möglichen Erschließen und Verstehen der jeweiligen individuellen Lage.“
- „Unsere Beratung unterstützt Menschen in problem- und konflikthaften Entwicklungsprozessen und Situationen, um eigene Lösungen zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen und der beratungsnehmenden Personen orientieren.“
- „Unsere Beratung ist vertraulich und die Berater*innen unterliegen einer arbeitsvertraglichen Schweigepflicht.“
- „Unsere Beratung ist prozessoffen und orientiert sich an den Ressourcen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen und beratungsnehmenden Personen.“
- „Unsere Beratung bietet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Entwicklung der Selbstwirksamkeit der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person und ihres sozialen Umfelds.“
- „Unsere Beratung ist getragen von einer Haltung der kritischen Selbstreflexion in Bezug auf unser Tun.“
- „Unsere Beratung bietet Orientierung und setzt auch klare Grenzen. Diese Grenzen spiegeln unsere Werte und Normen für ein gemeinsames Leben wider.“

Grundsätze der Beratung

Freiwilligkeit

Ein auf Zwang oder auf dem Ausüben von Druck beruhendes Beratungsverhältnis riskiert, dass sich das Verhalten einer beratungsnehmenden Person unter Umständen vordergründig ändert, diese Veränderung aber nicht auf Einsicht basiert, sondern auf von anderen (z.B. durch die Berater*innen) angenommenen erwünschten Verhaltensänderungen. Eine mögliche Konsequenz unfreiwilliger Beratung kann eine innere Abwehrhaltung gegen die Beratung sein. In diesen Fällen ist es für die Berater*innen schwierig, die Motivation der Person klar zu erkennen. In einer solchen Konstellation kann Beratung oft nur begrenzte bzw. keine intendierten Wirkungen zeigen.

Wertschätzung

Eine Beratung ohne Wertschätzung ist keine Beratung, denn ein Beratungsprozess setzt gleichberechtigte Partner*innen voraus. Die wertschätzende Haltung der Berater*innen befördert das für die Beratungsbeziehung fundamental notwendige Vertrauen. Dieses ermöglicht der beratungsnehmenden Personen, sich zu öffnen und bestärkt sie darin, sich auf die Beratung einzulassen. Eine wertschätzende Haltung sieht den Menschen als solchen jenseits eventueller z.B. demokratiefeindlicher Haltungen oder anderer Einstellungen, die dem Selbstverständnis der Beratungsstellen zuwiderlaufen.

Empathie

Jeder Mensch, und daher auch jeder Beratungsfall, ist einzigartig. Verläufe und Ansatzpunkte von Beratungsprozessen sind von den beteiligten Personen und Umständen abhängig. Die Berater*innen müssen sich in die Lebenswelt anderer Menschen einfühlen können und die Entwicklungen, die zur aktuellen Problemlage geführt haben, auch aus Sicht der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person, nachvollziehen und verstehen können. Empathie bedeutet in der Beratung des sozialen Umfelds, sich in die Lage aller Beteiligten hineinversetzen, sie „übersetzen“ und nachvollziehbar machen zu können. Die empathische Fähigkeit setzt bei Berater*innen ein hohes Maß an Selbstreflexion voraus und stellt auch die Frage an Berater*innen „was löst die beratungsnehmende Person bei mir aus?“

Authentizität

Der Grundsatz der Authentizität bezieht sich auf die Glaubwürdigkeit und persönliche Aufrichtigkeit der Berater*innen und ist Voraussetzung für den Aufbau einer nachhaltigen Beratungsbeziehung. Jede Beraterin und jeder Berater hat eine eigene Persönlichkeit, die sie bzw. er in die Beratung mit einbringt, und gestaltet den Zugang und Beziehungsaufbau zu den beratungsnehmenden Personen daher individuell.

Transparenz

Die Beratung beginnt erst, wenn die beratungsnehmenden Personen über alle Möglichkeiten und auch Grenzen der Beratung aufgeklärt wurden und dem Beratungsangebot zustimmen. Im Fokus der Beratung liegt für beide Seiten die positive Entwicklung der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person. Dies hat zur Folge, dass die Berater*innen im gesamten Verlauf der Beratung parteiisch in der Absicht der Unterstützung des Distanzierungsprozesses der radikalisierten Person agieren. Diese Priorität kann Interessen anderer Betroffener, z.B. der beratungsnehmenden Personen oder Familienmitgliedern, zurückdrängen und absolute Transparenz nicht in allen Schritten gegenüber allen beteiligten Personen gewährleisten.

Verbindlichkeit

Verbindlichkeit im Kontext einer Beratungsbeziehung bedeutet, dass getroffene Vereinbarungen eingehalten werden. Grundsätzlich gilt, dass die beratende Person bzw. ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter für die beratungsnehmenden Personen im Bedarfsfall zeitnah erreichbar ist und Terminvereinbarungen eingehalten werden. Dies gilt auch bzgl. Vereinbarungen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Vereinen, Behörden etc., mit denen Berater*innen in vielen Fällen zusammenarbeiten, um den individuellen Beratungsfall ganzheitlich und nachhaltig zu bearbeiten.

Basisstandards

Funktionen von Basisstandards sind die Bekanntmachung des Angebots, die Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit des Zugangs zum Angebot und die Aktualität des Angebots sowie die Qualitätssicherung.

Basisstandards

beschreiben die allgemeinen Grundlagen, auf denen die konkrete Beratungsarbeit aufbaut.

Die Beratung

- Die Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung wird in mehreren Sprachen angeboten.
- Informationen über das Beratungsangebot sind über Webseite, Email, Hotline und/oder Broschüren erhältlich.
- Die Beratungsstellen liegen zentral und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.
- Die Beratung kann auch im Lebensumfeld der beratungsnehmenden Personen stattfinden.

Die Berater*innen

- Die Berater*innen arbeiten bedürfnisorientiert und fallbezogen.
- Die Berater*innen verfügen über solide Kenntnisse im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus.
- Die Berater*innen recherchieren Wissen aus externen Quellen (Literatur, Internet und vor Ort) zum besseren Verständnis konkreter Beratungsfälle.
- Die Berater*innen verfolgen gezielt aktuelle Entwicklungen im Phänomenbereich Radikalisierung.
- Die Berater*innen sind in ihrer Arbeit innerhalb eines je nach Beratungsstelle unterschiedlichen Rahmens zeitlich und räumlich flexibel.

Die Berater*innen-Teams

- Die Berater*innen arbeiten in multiprofessionellen Teams, die sich aus unterschiedlichen Disziplinen und Berufsfeldern zusammensetzen.
- Die Berater*innen-Teams sind mehrsprachig.
- Die Berater*innen-Teams führen kollegiale Fallberatungen (Intervision) durch.
- Die Berater*innen-Teams nehmen an Team-Supervisionen mit einer anerkannten Supervisorin/ einem anerkannten Supervisor teil.

Qualitätssicherung in den Beratungsstellen

- Die Berater*innen besuchen regelmäßig arbeitsfeldrelevante Fortbildungen.
- Die Berater*innen nehmen regelmäßig an Schulungen (trägerintern, BAMF-Netzwerk) teil.
- Die Berater*innen beteiligen sich in verschiedenen Foren an einem bundesweiten Fachaustausch.
- Die Berater*innen nehmen regelmäßig an Sitzungen des Runden Tisches der Beratungsstelle „Radikalisierung“ zum bundesweiten Austausch über Trends im Phänomenbereich, Entwicklungen im Handlungsfeld und zur beratungsstellenübergreifenden kollegialen Fallberatung teil.
- Die Berater*innen sind aktiv im fachspezifischen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

Multiprofessionelle Beratung

Die Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen erfolgt durch multiprofessionelle Teams, die den komplexen Bedürfnissen der beratungsnehmenden Personen umfassend entsprechen. Folgende akademische Disziplinen sind in den Teams des Beratungsstellen-Netzwerks vertreten:

Erziehungswissenschaft: pädagogische, soziologische und psychologische Kenntnis von Theorie und Praxis der Bildung und Erziehung

Sozialpädagogik: präventive Befähigung und Unterstützung eines Menschen beim selbstständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen in der Gesellschaft

Soziale Arbeit: intervenierende praktische Lösung, Linderung und Verhinderung sozialer Probleme

Islamwissenschaft: Kenntnisse der Religion des Islams und der vom Islam geprägten Kulturen und Gesellschaften in Vergangenheit und Gegenwart

Religionswissenschaft: vergleichende empirische, historische und systematische Erforschung aller Religionen

Arabistik: Wissenschaft von der arabischen Sprache, dem arabischen Schrifttum, Kultur, Geschichte und aktuellen Politik und Wirtschaft

Turkologie: Wissenschaft von der Sprache, Geschichte, Kultur und Religion der Turkvölker

Politikwissenschaft: Erforschung politischer Philosophien, Systeme und Prozesse im (inter-)nationalen Kontext

Publizistik: Erforschung von medialen Massenkommunikationsprozessen

Sozialwissenschaft/Soziologie: Erforschung der Phänomene des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen

Rechtswissenschaft/Jura: Beschäftigung mit den Grundlagen des Rechts und seiner Anwendung sowie Auseinandersetzung mit spezifischen rechtlichen Bestimmungen

Kriminologie: rechtswissenschaftliche, psychiatrische, soziologische und ethnologische Erforschung der Erscheinungsformen von Kriminalität

Psychologie: empirische Wissenschaft über die inneren und äußeren Faktoren des menschlichen Erlebens und Verhaltens

Sozialpsychologie: soziologische und psychologische Betrachtung des Individuums in Gruppenprozessen

Ethnologie/Kultur- und Sozialanthropologie: Untersuchung des Menschen als soziales Wesen in gesellschaftlichen Zusammenhängen

Theologie: Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten, Lehren und Schriften aus einer spezifischen Glaubensperspektive

Friedens- und Konfliktforschung: Erforschung innerstaatlicher und internationaler politischer Konflikte und Kriege sowie friedensschaffender Maßnahmen

Migrations- und Diversitätsforschung: Analyse der Chancen und Herausforderungen von Zuwanderung und Vielfalt auf gesamtgesellschaftlicher Ebene

Berater*innen haben folgende ergänzende Ausbildungen absolviert:

Psychotherapie: kurative, intervenierende Behandlung seelischer Leiden oder psychisch bedingter körperlicher Störungen

Psychosoziale Beratung: präventive Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen durch Entwicklung spezifischer Kompetenzen

Systemische Beratung: durch (Selbst)Reflexion und Aktivierung von Ressourcen und Kompetenzen angeregte Entwicklung eigener Lösungsstrategien

Angewandte Medienwissenschaft (Medienmanagement): die Konzipierung und Umsetzung von Medieninhalten

Seelsorge: persönliche geistliche Begleitung und Unterstützung eines Menschen, insbesondere in Lebenskrisen, durch einen Glaubensverwandten

Der Beratungsfall

Die Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen ist bedürfnisorientiert und fallbezogen. Um die Wirksamkeit der Beratung zu gewährleisten, ist eine Berücksichtigung von Art, Ziel und Umfang des Anliegens der beratungsnehmenden Person wesentlich. Das Beratungsstellen-Netzwerk hat diesbezüglich folgende Definitionen entwickelt:

Ein **Allgemeines Informationsgespräch** ist ein nicht-personenbezogenes, allgemeines Aufklärungsgespräch, beispielsweise über Salafismus oder Radikalisierung. Ziel des Gesprächs ist die Befriedigung eines abstrakten Erkenntnisbedarfs.

Ein **Einmalberatungsgespräch** ist personen- bzw. gruppenbezogen ohne eine darüber hinausgehende Bearbeitung, da entweder

- a) das Beratungsanliegen nach beidseitiger Einschätzung durch das Gespräch hinreichend bearbeitet wurde.
- b) ein mögliches Radikalisierungsgeschehen besteht, aber kein weiterer Beratungswunsch und auch keine Anzeichen für Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegen.
- c) die Beratung bzgl. der reinen Meldung einer sicherheitsrelevanten Konstellation erfolgte.
- d) aufgrund der in dem Gespräch dargelegten Informationen keine Radikalisierungstendenzen im Bereich islamistisch motivierter Extremismus erkennbar sind.

Ein **Klärungssachverhalt** ist ein personenbezogener Sachverhalt mit ggf. potentiell bzw. noch zu verifizierendem Radikalisierungsgeschehen. Der Sachverhalt wird einer weiteren Einschätzung bezüglich des eventuellen Radikalisierungsgeschehens unterzogen. Anschließend kann aus den gewonnenen Erkenntnissen der Abschluss als Einmalberatungsgespräch bzw. kein Bedarf einer weiteren Bearbeitung oder die Weiterführung als Beratungsfall erfolgen.

Ein **(Beratungs-)Fall** ist ein personenbezogener Sachverhalt, der als Radikalisierungsgeschehen bewertet bzw. für den eine konkrete Radikalisierungsfahr gesehen wird und für den aktuell oder zukünftig Bearbeitungsbedarf besteht. Ein Bearbeitungsbedarf zieht die Einleitung und Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen (Beratung, Intervention, Einbezug der Sicherheitsbehörden) nach sich.

Handlungsstandards

Das Beratungsangebot für das **soziale Umfeld** (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen richtet sich an Familienangehörige wie auch an weitere mit den Betroffenen in enger Beziehung stehende Menschen. Dies können Freund*innen, Nachbarschaft, Schule, Arbeitgeber*in, Vereine oder das Jugendamt sein. Im Mittelpunkt der Beratung steht die als **problematisch wahrgenommene Verhaltensänderung** eines Menschen, die sich in einer islamistischen Radikalisierung äußert. Dort, wo sich ein dahingehender Verdacht nicht bestätigt, äußert sich die Verhaltensänderung nicht in einer islamistischen Radikalisierung. Die Beratung soll das soziale Umfeld stärken und wirkungsvoll auf Radikalisierungsverläufe einwirken, um diese zu verlangsamen und zu stoppen, d.h. eine Distanzierung auslösen und in weiterer Folge eine Deradikalisierung ermöglichen.

Die Beratung ist ein **dialogisch gestalteter Prozess**. Es ist für den Beratungsprozess wesentlich, dass die beratungsnehmenden Personen als Expert*innen ihres eigenen Lebens- und Beziehungssystems und damit der eigenen Problemlagen und auch des Herausarbeitens von Lösungsansätzen für jene angesehen werden. Die beratungsnehmenden Personen werden beim Umgang mit der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person in Problem-, Konflikt- oder Krisensituationen unterstützt. Je nach Beratungsverlauf werden gemeinsam mit den beratungsnehmenden Personen kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert, Aufgaben begleitet und (neu-)entstehende Entwicklungen und Konflikte bearbeitet.

Die Handlungsstandards sind unterteilt in **Mesostandards** (allgemeine Ziele, Strategien und Abläufe der Beratung) und **Mikrostandards** (Methoden der Beratung).

Handlungsstandards

konkretisieren die Ziele, Abläufe und Methoden der Beratung.

Mesostandards

Die Beratungspraxis in den Beratungsstellen hat wesentliche Ziele, Handlungsstrategien und Abläufe in einem gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung herausgebildet. Das Ergebnis ist ein modellhafter Beratungsablauf in sechs Schritten: **„Arbeitsschritte im Beratungsprozess“** (siehe S. 24 und 25). Das Schema des Beratungsstellen-Netzwerks zeigt die grundlegenden Arbeitsschritte im Beratungsprozess des sozialen Umfelds einer (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person (Evaluation, Uhlmann 2017). Es dient der übersichtlichen Darstellung der Arbeitsschritte in einem Idealtypus, tatsächlich gibt es keine starren Abläufe. Charakteristisch für den gesamten Beratungsprozess sind wiederkehrende Rückkoppelungsschleifen mit den beratungsnehmenden Personen und ggf. weiteren relevanten Akteur*innen (z.B. Schule, Behörde) sowie die kontinuierliche Zielüberprüfung und Anpassung der eingesetzten Strategien und Methoden.

Mesostandards

beziehen sich auf die allgemeinen Ziele, Strategien und Ansätze, die von den Beratungsstellen geteilt werden.

Für die Qualität von Beratungsprozessen sind ausschlaggebend: das Beratungssetting, die getroffenen Vereinbarungen über Art, Umfang und Ziele der Beratung, die Beziehungsgestaltung zwischen Berater*in und beratender Person(en), die Situationsanalyse und Ressourcenklärung und die Erarbeitung von Lösungsperspektiven.

Das **Beratungssetting** kann von folgenden Kriterien beeinflusst werden:

- Einzel- oder Gruppensetting (Paar, Familie, soziales Umfeld)
- Beratung durch eine Beratungsstelle oder mehrere Institutionen (Beratungsstellen, Behörden)
- Dauer und Frequenz von Beratungsgesprächen
- Beratungsort (Beratungsstelle, öffentliche oder private Räume)

Die beratungsnehmende Person oder die beratungsnehmenden Personen bestimmt/bestimmen in einem gemeinsamen Prozess mit den Berater*innen **Art, Umfang und Ziele der Beratung**, die auf freiwilliger Basis stattfindet und jederzeit abgebrochen werden kann.

Die beratene(n) und beratende(n) Person(en) gestalten gemeinsam eine für den Beratungsgegenstand und den **Rahmen der Beratung angemessene Beziehung**. Die Beratung wird in persönlicher und sozialer Verantwortung durch spezifisch ausgebildete Berater*innen ausgeübt und orientiert sich handlungsleitend an den Allgemeinen Menschenrechten, den Grundrechten, der Gesetzgebung und den gemeinsam konsolidierten Beratungsstandards. Die Beratungstätigkeit setzt persönliche, soziale und fachliche Integrität und Handlungskompetenzen der Berater*innen voraus. Hierzu sind insbesondere wissenschaftliche Expertise sowie beratungsmethodische Kompetenzen erforderlich. Das persönliche Verhältnis zwischen beratenen und beratenden Personen ist geprägt von Interesse, Authentizität und Vertrauen. Die Berater*innen berücksichtigen insbesondere geschlechts-, generations-, religions- und kulturspezifische Aspekte.

1 Die **Situationsanalyse** ist ein wesentlicher Bestandteil der Beratung. Sie unterstützt selbstreflexive und emanzipatorische Prozesse und setzt sich mit dabei freiwerdenden Emotionen auseinander. Sie deckt biografische Erfahrungen v.a. in Bezug auf Brüche, Konflikte, Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und Wünsche, Bedarfe und Bedürfnisse der beratenen Person selbst als auch und insbesondere der (mut-

maßlich) islamistisch radikalisierten Person auf. In diesem Fall nimmt die beratene Person aus dem sozialen Umfeld eine stellvertretende Position ein. Diese intensive Phase fördert ein ganzheitliches Bewusstsein für die persönliche, zwischenmenschliche und gesellschaftliche Situation mit all ihren Anforderungen, Problemen und Konflikten.

2 Die **Ressourcenklärung** ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Beratung. In diesem Prozess werden individuelle und soziale Ressourcen der (mutmaßlich) radikalisierten Person und des sozialen Umfelds identifiziert. Die Kenntnis um vorhandene Ressourcen bildet die Basis für eine bedürfnisorientierte, individuelle und wirksame Beratung. Die Klärung von Ressourcen ist ebenso Voraussetzung, um klare Zielvereinbarungen zu formulieren. Die Förderung individueller und sozialer Kompetenzen steht im Vordergrund. Die Ressourcenklärung der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person beschäftigt sich mit den Fragen: „Welche vorhandenen Fähigkeiten (z.B. Lern- und Hilfsbereitschaft, Kreativität, Interessen oder berufliche Qualifikationen) können eingesetzt werden?“, „Welche Schwierigkeiten wurden bereits erfolgreich gemeistert?“, „Wer kann unterstützen?“. Die Ressourcenklärung im sozialen Umfeld konzentriert sich auf die Fragen: „Was wollen und können die Mitglieder des Systems beitragen?“.

3 Die **Erarbeitung von Lösungsperspektiven** ist ein wesentliches Ziel der Beratung. Die beratungsnehmende Person wird motiviert und befähigt, selbst mit Hilfe der vorhergehenden Analyse der persönlichen Situation Lösungsperspektiven zu entwickeln und sie gemeinsam mit den Berater*innen in Handlungsstrategien zu verarbeiten und eigenverantwortlich umzusetzen. Die Berater*innen fördern Entscheidungsfindungen und verantwortungsvolles Handeln einzelner Personen und Gruppen in individuellen, partnerschaftlichen, familialen, sozialen und kulturellen Kontexten. Gemeinsam werden Handlungspläne entworfen, die den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten des Individuums bzw. der Gruppe entsprechen. Der Erfolg bei der Erreichung bzw. Umsetzung von Zielen wird laufend reflektiert und der Situation entsprechend angepasst. Das Ziel der Beratung ist erreicht, wenn die radikalisierte Person selbst eigenständige Entscheidungen treffen kann und sich von extremistischen Umfeldern und Haltungen gelöst hat. Das Ziel für die

beratungsnehmenden Personen aus dem sozialen Umfeld ist erreicht, wenn individuelle Lösungsperspektiven und Strategien entwickelt wurden, um Radikalisierungsprozesse zu verstehen und idealerweise Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse begleiten und unterstützen zu können. Dies kann einige Wochen, einige Monate oder einige Jahre dauern.

Beratungsformen

Die Interaktion zwischen beratenen und beratenden Personen kann in unterschiedlichen Formen stattfinden. In einem Fall können mehrere Akteur*innen des sozialen Umfelds involviert sein. Die Beratung kann Beteiligte getrennt voneinander als auch ineinandergreifend ansprechen. Folgende Beratungsformen finden in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen durch multiprofessionelle Teams in den Beratungsstellen Anwendung:

Allgemeine Beratung

Die allgemeine Beratung ist ein stark inhaltsorientiertes und analytisches Gespräch mit Berater*innen, das von allen Personen aus dem sozialen Umfeld einer (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person in Anspruch genommen werden kann. Diese Beratungsform ist auf konkrete Anlässe und Bedürfnisse bezogen. Die Berater*innen setzen die erhaltenen Informationen der Beratenen in einen Kontext, z.B. welche Moscheen und (virtuellen) Treffpunkte hat die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person besucht, und klärt, ob es sich tatsächlich um einen „Fall“ für die Beratungsstelle handelt (siehe „Der Beratungsfall“, S.14). Die allgemeine Beratung kann ein telefonisches oder persönliches Erstgespräch sein und in eine andere Beratungsform übergehen oder sich auf mehrere Beratungsgespräche erstrecken. Sie kann ggf. von anderen Fachstellen übernommen werden.

Systemorientierte Beratung

Die systemorientierte Beratung bezieht das soziale Umfeld (Systeme) der beratungsnehmenden Person(en) bzw. der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person ein. Dies ist zumeist im engeren Sinn der Familienkontext und im weiteren Sinn der Freundeskreis, die Nachbarschaft, Vereine, Schule oder Beruf. Primäres Ziel der systemorientierten Be-

ratung ist die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen der beratenen und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person, um langfristig kritische, selbstreflexive Prozesse sowie eine mögliche Distanzierung anzuregen und im Idealfall eine Deradikalisierung zu fördern. Die Erarbeitung von pragmatischen Lösungsstrategien sowie die Auseinandersetzung mit ideologischen Konzepten und deren gemeinsame Reflexion stehen dabei im Vordergrund. Die Berater*innen unterstützen Reflexionsprozesse und bieten dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Empowerment). Dabei erleben sich die beratenen Personen als selbstwirksam in der Lösung ihrer Probleme. Die systemorientierte Beratung ist ein lösungsorientierter Prozess, der sich in regelmäßigen Abständen über eine Dauer von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Jahren erstrecken kann.

Die systemorientierte Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen gliedert sich je nach Zielgruppe in verschiedene Beratungsformen:

- 1.** In der **Familienberatung** erhalten (Groß-)Eltern und Geschwister oder andere Angehörige spezifische Informationen zum Umgang mit den problematisch wahrgenommenen Verhaltensänderungen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person. (Groß-)Eltern werden in ihren Rollen gefördert und die gesunde Entwicklung des Kindes unterstützt. Im besonderen Fokus steht dabei die Bewältigung von Problemen in der Familie, auch in Form individueller Beratung des Kindes. Dabei können Berater*innen auch eine moderierende Funktion zwischen einzelnen Mitgliedern der Familie übernehmen. Weiterhin können Gesprächsanreize und angeleitete Übungen helfen, verschiedene Positionen und Perspektiven einzunehmen, um bestehende Konflikte von einer anderen Seite betrachten zu können. Ziel der Familienberatung ist die (Wieder-)Herstellung positiver Beziehungen zwischen (Groß-)Eltern und Kindern,

um den Radikalisierungsverlauf durch Interventionsmaßnahmen zu unterbrechen.

Radikalisieren sich Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, entstehen im Alltag des Paares und ggf. der Familie Konflikte in vielen Lebensbereichen: Streit über Politik, Abbruch von Freundschaften, strenge Erziehung der Kinder, Veränderung der Ernährung, Rückzug aus öffentlichen Räumen, Ausüben von Gewalt, Veränderungen über Vorstellungen der Sexualität etc. Bei der Lösung dieser Konflikte können Berater*innen eine moderierende Funktion übernehmen. Ziel der Paarberatung ist die (Wieder-)Herstellung positiver Beziehungen zwischen Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, um Radikalisierungsverläufe zu verlangsamen und im Idealfall, Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse begleiten und unterstützen zu können.

2.

Die **Peer-Beratung** bezieht sich auf Freund*innen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person. Gleichaltrige nehmen Veränderungen einer sich radikalierenden Person sehr früh wahr und sind wichtige Akteur*innen in dessen sozialem Umfeld. In der Peer-Beratung arbeiten Berater*innen gemeinsam an den möglichen Ursachen der Radikalisierung und über mögliche positive Einflüsse der Peer-Gruppe. Es ist für die Beratung wesentlich, wertschätzend und wahrnehmend auf die Bedürfnisse der Peer-Personen einzugehen, um diese nicht zu überfordern oder zu gefährden.

3.

Beratung im Berufs- und Freizeitkontext findet mit Arbeitgeber*innen, Nachbar*innen, Trainer*innen in Sport- und Kulturvereinen, Musiklehrer*innen, Pädagog*innen in Freizeiteinrichtungen etc. statt, zu denen die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person (freiwillig) Kontakt hält. Bestehende vertrauensvolle Beziehungen können im Beratungsprozess weiter gestärkt und eine emotionale Stabilisierung der betroffenen Person in ihrem sozialen Umfeld erreicht werden.

4.

Für eine **Beratung im Schulkontext** können mögliche Kennzeichen einer Radikalisierung relevant sein: Ablehnung des Sportunterrichts, Verbreitung islamistisch-antisemitischer Narrative, provozierende oder konflikthafte Religionsbekundungen, Missionierungsversuche auf dem Schulhof, Ablehnung von Autoritäten und Schulverweigerung. Dies stellt jede Schule vor Herausforderungen. In der Beratung von Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und Schulleitung können praktische Strategien zum Umgang mit Konfliktsituationen entwickelt werden, um den schulischen Alltag zu entlasten und positiv auf die betroffenen Schüler*innen einwirken zu können.

5.

Die institutionelle und behördliche Beratung findet statt, wenn öffentliche Interessen und Gesetze zur Anwendung kommen: Können Unterstützungsleistungen aus der Jugendhilfe oder Sozialhilfe beansprucht werden? Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Gibt es konkrete Hinweise auf eine Eigen- oder Fremdgefährdung und/oder werden Strafgesetze verletzt? In den letzten beiden Punkten ist eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden zwingend.

In vielen anderen Fällen liegt in der Zusammenarbeit von Beratungsstellen und behördlichen Stellen der fachliche Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Interesse des sozialen Umfelds und der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person. Die professionellen Akteur*innen teilen ihre Einschätzungen gemäß datenschutz- und arbeitsrechtlicher Vorgaben und stimmen Abläufe und Maßnahmen in Netzwerksitzungen ab.

Coaching

Beim Coaching begleiten Berater*innen in einem längerfristigen intensiveren Prozess enge Bezugspersonen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person, z.B. die Eltern oder Lebenspartner*innen. Vor Beginn des Coachings wird die Konfliktsituation mit Hilfe verschiedener Methoden wie z.B. der Biografiearbeit (siehe S. 30) analysiert und reflektiert. Die konflikthafte Beziehungen zwischen den betroffenen Personen werden im Folgenden bearbeitet, um den Umgang miteinander zu verbessern. Die Berater*innen sind während des Coaching-Prozesses kritische Gesprächspartner*innen, die bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen und erwünschten Verhaltensänderungen begleiten und unterstützen. Ziel des Coachings ist, dass die beratenen Personen selbständig und eigenverantwortlich individuelle Strategien zur Bewältigung entwickeln sowie die positive Beziehungsgestaltung zur (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person praktisch umsetzen.

Case Management

Enge Angehörige (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen können durch die unlösbar erscheinende Konfliktsituation hohem Stress ausgesetzt sein. Die psychische Notsituation kann zu weiteren Problemen im Alltag führen, z.B. Berufsunfähigkeit und damit einhergehend Geldsorgen, Streit in der Familie, Trennung, gesundheitlichen Sorgen, sozialem Ausschluss und Verlust der Wohnung. Im Case Ma-

agement gilt es, die beratungsnehmende Person in einem ersten Schritt wieder in ihrem Leben zu stabilisieren, um sie so psychisch und physisch in die Lage zu versetzen, in einem zweiten Schritt positiv auf den (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Angehörigen einwirken zu können. Case Management stammt aus der Sozialen Arbeit und baut auf die individuell zugeschnittene Hilfestellung für Menschen in schwierigen Lebenslagen auf. Ein wesentliches Element dabei ist die aktive Einbeziehung der Betroffenen in die Zielvereinbarung, Planung und Umsetzung. Das Case Management leistet wie andere Beratungsformen auch die Stärkung der Selbstverantwortung der beratungsnehmenden Personen, bietet dabei aber noch stärkere Unterstützung durch übergreifende Koordination und Kooperation von Einrichtungen, Dienstleistungen, Behörden und Zuständigkeiten. Je nach Fall und rechtlichen Möglichkeiten informieren und vermitteln Berater*innen des Case Managements beteiligte Akteur*innen, steuern Zugänge zu wichtigen Angeboten und Leistungen und überprüfen laufend die Veränderungen im Beratungsprozess.

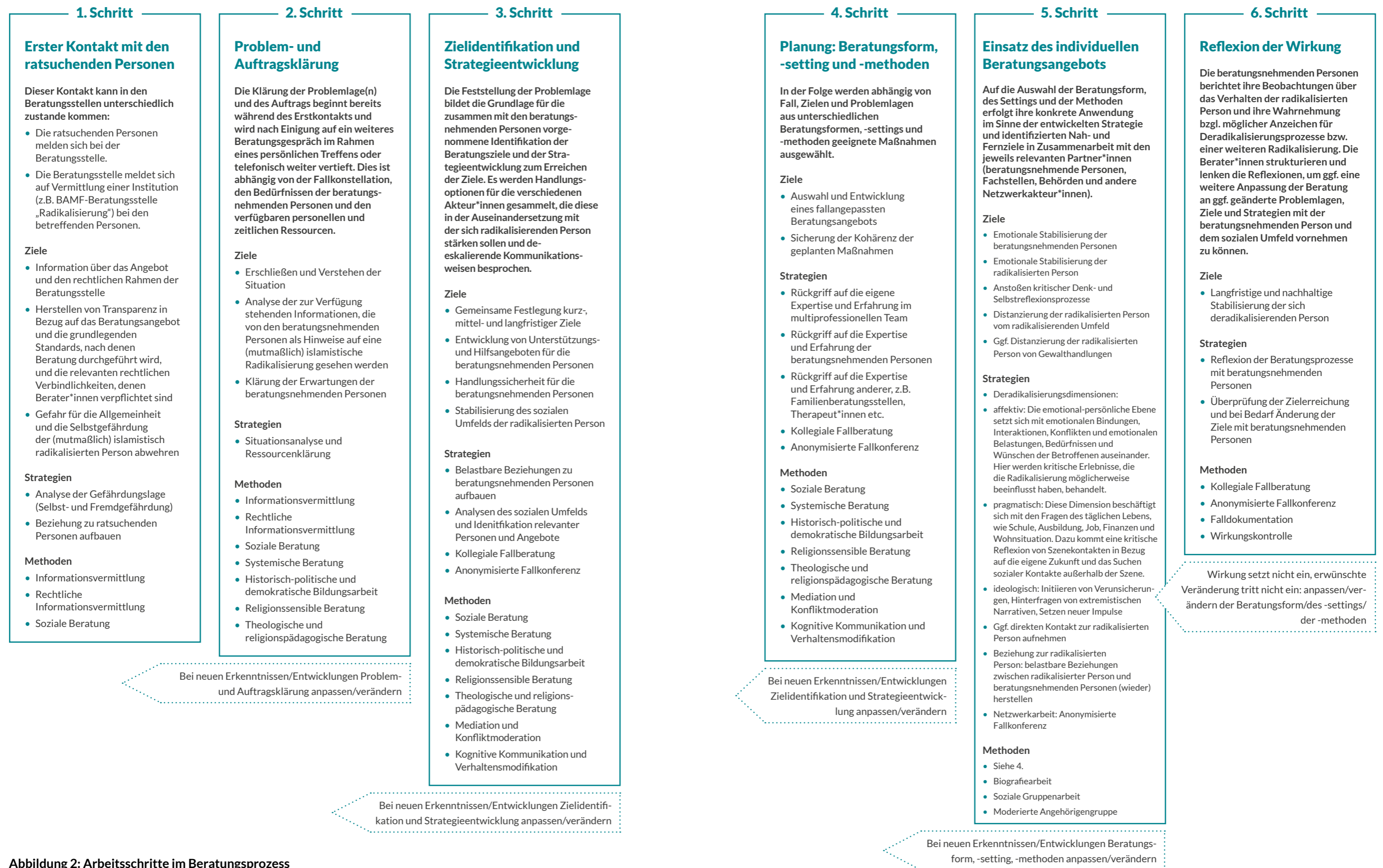


Abbildung 2: Arbeitsschritte im Beratungsprozess

Mikrostandards

Die im Folgenden vorgestellten Beratungsmethoden sind vor dem Hintergrund der Selbstverortung der jeweiligen Beratungsstelle und ihrer Entstehungsgeschichte zu betrachten. Die Übersicht der Mikrostandards ist nicht als kohärentes System zu verstehen, sondern als Ausdruck vielfältiger Vorgehensweisen, die sich aus unterschiedlichen Beratungsansätzen reflektierter Praxiserfahrung begründen. Daraus ergibt sich, dass nicht alle der genannten Beratungsmethoden von jeder Beratungsstelle angewandt werden. Die Entscheidung für bestimmte Methoden der Beratung ist immer fall- und zielabhängig.

Mikrostandards

beziehen sich auf die in der Fallarbeit angewandten Methoden gemäß der Ansätze der Beratungsstelle und auf deren Anwendung.

Die Beratungsstellen arbeiten mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen, die teils auch kombiniert werden:

Die **psychoanalytische Theorie** basiert auf der Annahme, dass die Entwicklung der Persönlichkeit und das Verhalten eines Menschen durch ständige unbewusste Konflikte der Psyche bestimmt werden. Problematische Verhaltensweisen können auf frühe mangelhafte psychische Verarbeitung zurückführen und werden durch freies Erzählen von Kindheitserinnerungen und Träumen ausfindig gemacht, um das Unbewusste zu erschließen und herauszufinden, inwieweit es unerwünschtes Verhalten auslöst. Dadurch kann ein gesünderer Umgang mit bislang verdrängten Gefühlen erarbeitet und zudem können innere Ressourcen und Problemlösungskompetenz gestärkt werden.

Die **kognitive Theorie** befasst sich mit innerpsychischen Prozessen und geht von der Annahme aus, dass der menschliche Verstand, ähnlich einem Computer, Reize sammelt, weitergibt und diese im Gehirn verarbeitet werden. Dieser Prozess der Verarbeitung wird in der kognitiven Psychologie als vermittelnd psychischer Vorgang beschrieben. Bei logischem Denken oder Lernprozessen stellt das Gehirn neue Verbindungen her und speichert diese. Die Kraft einer Veränderung liegt somit darin, wie man über Geschehnisse und Situationen denkt, darauf reagiert und sich in der Folge zu ihnen verhält.

Die **humanistische Theorie** geht von einer individuellen Sichtweise aus und stellt das subjektive Erleben einzelner Personen in den Vordergrund. Die einzelne Person wird in ihrer Ganzheit erfasst und folgt dem Ziel der individuellen Selbstverwirklichung. Dabei spielen der freie Wille und die Möglichkeit zu wählen Schlüsselrollen. Das Zuhören steht über der Wahrnehmung einzelner Personen. Im Mittelpunkt steht die Erforschung der Persönlichkeit einzelner Personen, dabei liegt der Fokus auf dem eigenen Selbstbild, dem Selbstwertgefühl und den Vorstellungen eines idealen Selbst.

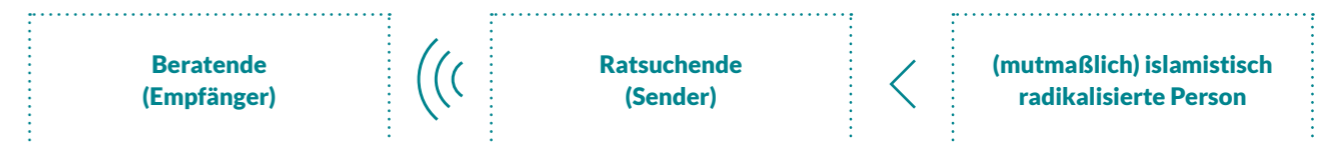
Den Berater*innen stehen in den unterschiedlichen Beratungsformen (siehe S. 21 und 22) mehrere Methoden zur Verfügung, die entweder ausschließlich in einem konkreten Setting zur Anwendung kommen oder sich gegenseitig ergänzen können. Die Methoden lassen sich in situative, informative, soziale, bildungsorientierte, religiöse, biografieorientierte, verhaltenskognitive und psychotherapeutische Angebote unterscheiden.

Methoden der Beratung

Erstberatung über die Telefonhotline am Beispiel der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im BAMF:

Die telefonische Erstberatung dient der Klärung der Situation der Ratsuchenden in ihrer Interaktion mit der mutmaßlich radikalisierten Person. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Ersteinschätzung möglicher Radikalisierungstendenzen oder auch extremistischer Anteile im Verhalten und Denken der mutmaßlich radikalisierten Person.

Da die Direktberatungen ausstiegswilliger Personen eine Seltenheit sind, geht es in der Regel um die Bewertung der durch die Ratsuchenden vorgenommenen Fremdeinschätzungen. Diese berichten meist über eine von ihnen als solche wahrgenommene Konfliktsituation:



Das klassische Sender-Empfänger-Kommunikationsmodell gewinnt im Kontext der Umfeldberatung an Komplexität. Der Fremdbbericht ist nur mittelbar mit dem Selbstbericht der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person verbunden; er kann nicht ganz von ihr getrennt werden, ist aber mit eigenen Gedanken und Gefühlen überfärbt. Die Berater*innen unterscheiden zwischen „Selbst-“ und „Fremdbberichten“:

- Gefühle der Ratsuchenden (Sender*innen)
- Bedürfnisse der Ratsuchenden (Sender*innen)
- Gedanken, Einstellungen, ideologische Versatzstücke und kognitive Verzerrung der Ratsuchenden (Sender*innen)
- Fakten über die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person (Biografie, Chronologie der Radikalisierung, beobachtetes Verhalten und Denken)
- Beurteilende Äußerungen über die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person (Ausdruck eigener Haltung gegenüber Verhaltensweisen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person)

Damit dies gelingt, orientieren sich die Berater*innen an der Telefonhotline an den Bedürfnislagen der Ratsuchenden und bedienen sich dabei diverser Methoden. Im Wesentlichen kommen die Techniken der psychologischen Exploration als Basis der Gesprächsführung zum Einsatz. Die Fragen orientieren sich am sozialen Umfeld, der Situation, der Kognition, der Emotion und der Motivation. Suggestive Fragen sind besonders sorgfältig auszuschließen.

Die beraterische Haltung ist dabei wertschätzend und empathisch, so dass insbesondere bei einer Beratung der Angehörigen die Frage nach ihrem subjektiven Erleben durchaus weiterführend sein kann.

Da sich die Beratung auf die Ersteinschätzung der möglichen Radikalisierungstendenzen konzentrieren soll, gilt es insbesondere die Faktenlage von den beurteilenden Äußerungen zu trennen. Dabei kann durch gezieltes Nachfragen, Skalieren, Anzweifeln bis hin zur Konfrontation mit möglichen Folgen der falschen Zuordnung ein genauere Eindruck der Situation generiert werden, z.B. die Unterscheidung zwischen religiösen Symbolen und Anzeichen einer möglichen Radikalisierung.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen wird über die weiteren Schritte entschieden: Erscheinen die vorliegenden Verhaltensbeschreibungen vage, pauschal und allgemein, so ist eine entsprechende Rückmeldung erforderlich. Eine erste Einschätzung erfordert spezifische Fachkompetenzen und fundiertes Erfahrungswissen durch multiprofessionelle Teams.

Die Beurteilung wird mittels unterschiedlicher Methoden kommuniziert, die sich aus der Atmosphäre des jeweiligen Beratungsgesprächs ergeben.

Der Gesamttablauf einer telefonischen Erstberatung lässt sich somit formal in folgende Abschnitte teilen:

- Kurzvorstellung des Angebotes
- Information über Schweigepflicht
- Formulierung des Beratungsanliegens
- Einschätzung
- Rückmeldung der Einschätzung
- Absprachen über weiteres Vorgehen

• Kommunikation

Kommunikationsmethoden fokussieren v.a. auf die prozessorientierte (Selbst-)Reflexion der beratungsnehmenden Person. **Aktives Zuhören** erfolgt laufend nonverbal durch eine offene Körperhaltung, Blickkontakt und zustimmendes, verständnisvolles oder aufmunterndes Nicken der Berater*innen. Diese zeigen durch verbale Äußerungen wie „Ich verstehe“, dass sie der erzählenden Person inhaltlich und emotional folgen. Der Redefluss wird möglichst nicht unterbrochen; entstehende Pausen werden entweder ausgehalten oder mit speziellen **Fragetechniken**, z.B. offenen Fragen wie „Können Sie ... noch einmal genauer erklären?“, gefüllt, um die Problemlage ganzheitlich zu erfassen. Prozess- und lösungsorientierte Fragen sind v.a. die nach Motiven und Gefühlen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person. Dabei werden Gefühle und Meinungen erfragt und Pers-

pektivwechsel angeregt: „Was würde Ihr Kind dazu sagen?“. Zusätzlich versichern sich die Berater*innen durch weitere **Gesprächstechniken**, ob sie selbst das Gesagte richtig verstanden haben bzw. ob die erzählende Person konkrete Inhalte – bewusst oder unbewusst – zurückhält. Methoden dazu sind die Paraphrasierung (gehörte Inhalte mit eigenen Worten kurz zusammenfassen), die Spiegelung/Verbalisierung (Emotionen des Gegenübers aus Mimik und Gestik erkennen und aussprechen), die Visualisierung (bildliche Darstellung von Sachverhalten) und die Aufmunterung (Zusichern von Interesse und Zeit). Die Berater*innen nehmen die Meinungen der beratungsnehmenden Personen wahr ohne sie zu werten. Sie erweitern ihre Wahrnehmung durch das Einbringen anderer Positionen von Personen, die nicht anwesend sind. Dadurch wird ein Perspektivwechsel sowie eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung der beratungsnehmenden Personen angeregt: „Wie nehmen mich die anderen wahr?“, „Wie erlebe ich mich selbst?“. Hilfreich ist auch ein sprachlich verändertes Reframing von Konflikten, z.B. „Mein Kind provoziert mich ständig!“ zu „Mein Kind möchte Aufmerksamkeit!“. Ist die Aufmerksamkeit allein auf das problematische Verhalten des Kindes gerichtet, ist es sinnvoll, nach Potentialen im sozialen Umfeld zu fragen, um neue Sicht- und Verhaltensweisen anzustoßen: „Was tut Ihrem Kind besonders gut und wer kann das anbieten?“. Bei besonders starkem Widerstand der beratungsnehmenden Person können „Verschlimmerungsszenarien“ entworfen werden.

• Informationsvermittlung

Die allgemeine Beratung bietet beratungsnehmenden Personen Raum, konkrete Fragen an Berater*innen mit Expert*innenwissen zu stellen. Die Berater*innen sind in unterschiedlichen Disziplinen Islamwissenschaft, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie etc. (siehe S. 16) ausgebildet und fähig, umfassend zu Radikalisierung und Extremismus zu beraten. Die Beratungsstellen sind Teil eines Netzwerks von Unterstützungsangeboten und Fachstellen und können an diese weiterverweisen.

• Rechtliche Informationsvermittlung

Bei jedem Erstgespräch klären die Berater*innen die beratungsnehmenden Personen über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Nach §203 StGB unterliegen Angehörige bestimmter Berufsgruppen der strafgesetzlichen Schweigepflicht. Dazu zählen z.B. staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen, nicht jedoch Islam-, Politik- und Sozialwissenschaftler*innen. Die beratungsnehmenden Personen werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Berater*innen der Beratungsstellen in kollegialen Fallberatungen und Fallsupervisionen, wenn möglich anonym, über den Fall austauschen werden und diesen dokumentieren. Aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses dürfen die Beratungsstellen (gemäß §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) BDSG auch personenbezogene Daten Betroffener verarbeiten, die einen Religions- oder Weltanschauungsbezug aufweisen.

In bestimmten Fällen besteht eine gesetzliche Befugnis oder Pflicht zur Geheimnisoffenbarung. Erfahren die Berater*innen im Beratungsgespräch von Dauertatbeständen (Straftat befindet sich in Ausführung, wurde aber noch nicht beendet, z.B. mitgliedschaftliche Beteiligung bei einer terroristischen Vereinigung) oder möglichen Straftaten in der Zukunft (Vorhaben einer Straftat, z.B. Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie Mord, Geiselnahme, Raub, Erpressung, Brandstiftung etc.), unterliegt sie der Anzeigepflicht (§138 StGB). Die Berater*innen unterliegen weiter der Zeugnispflicht (§48 StPO) in Ermittlungs- und Hauptverfahren bei richterlicher oder staatsanwaltlicher Vorladung. In Fällen von Kinder- und Jugendschutz kommen insbesondere §8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG zur Anwendung. Berater*innen können fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Anspruch nehmen. Dabei sind Berater*innen befugt, sich mit pseudonymisierten Daten Rat bei einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ einzuholen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an das Jugendamt entsteht erst dann, wenn es keine andere Möglichkeit zur Abwendung der Gefahr gibt.

• Soziale Beratung

Die allgemeine Sozialberatung hilft beratungsnehmenden Personen pragmatisch und lösungsorientiert bei Herausforderungen im Alltag und in der Durchsetzung individueller Rechte. Diese sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Beratungsarbeit umfasst unterschiedlichste Problemstellungen, von Alltagsproblemen, schwierigen Lebenssituationen oder auch Unterstützung bei existenzsichernden Maßnahmen. Das Ziel der sozialen Beratung ist es, beratungsnehmenden Personen passgenau niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote zugänglich zu machen.

• Historisch-politische und demokratische Bildungsarbeit

Die historische Bildungsarbeit kann als „Lernen aus der Geschichte“ beschrieben werden. Die Wissensvermittlung über historische Entwicklungen und Zusammenhänge ermöglichen beratungsnehmenden Personen die Einordnung historischer Geschehnisse und Prozesse und befähigen sie zu einer kritischen Urteilsbildung. Geschichtsbewusstsein und das Verständnis gegenwärtiger komplexer Zusammenhänge als Ergebnis historischer Verläufe bilden die Basis für eine historisch-politische Bildung. Auch hier werden (Ambiguitäts-)Toleranz und Kritikfähigkeit vermittelt und gestärkt. Speziell sollen Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Politik entwickelt und die grundlegenden Fragen und Probleme des komplexen gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens besprochen und in seiner Vielfalt und Widersprüchlichkeit reflektiert werden.

Daran anschließend stehen in der demokratischen Bildungsarbeit die gesellschaftliche Partizipation und politische Beteiligung im Vordergrund. Gleichberechtigung und individuelle Entscheidungsfreiheit prägen Bildungsziele demokratischer Gesellschaften. Doch die Umsetzung erfordert selbständiges Denken und Handeln sowie die Fähigkeit, in autonomer Weise an demokratischen Prozessen zu partizipieren. Die beratungsnehmenden Personen können in der demokratischen Bildungsarbeit Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit sammeln und demokratische Prozesse kritisch aufarbeiten und reflektieren.

• Religionssensible Beratung

Religionssensibilität ist eine beraterische Kompetenz und macht Religion zum Thema der Beratung. Diese Methode ist nicht bekenntnisorientiert und setzt eine offene Haltung voraus, religiöse Fragen und Interessen der beratungsnehmenden Personen in den Mittelpunkt zu stellen. Im Unterschied zur kultursensiblen Vorgehensweise, die ebenfalls in Beratungen stattfinden kann, geht es nicht um Deutungshoheiten und religiöse Erziehung, sondern um einen Raum, Fragen über Gott und die Welt zu stellen. Persönliche Vorstellungen und Erfahrungen, Sinn und Werte, aber auch der Umgang mit Religion und religiöser Pluralität werden bearbeitet. Ziel der religionssensiblen Beratung ist eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Religion und ggf. extremistischer Ideologie sowie die Förderung einer offenen Glaubenspraxis, die weder einen selbst noch andere beschränkt.

• Theologische und religionspädagogische Beratung

Die Theologie als „Lehre von Gott“ beschäftigt sich mit einem religiösen Glauben. Theolog*innen, die als Berater*innen im sozialen Umfeld (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen tätig sind, fungieren als Ansprechpartner*innen für religiöse Fragen und können einen Vorbildcharakter einnehmen. Diese bekenntnisorientierte Beratung weist Transzendenzbezug auf und ermöglicht, z.B. in der Seelsorge, eine persönliche geistliche Begleitung und Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenskrisen. Diese Form der praktischen Theologie geht direkt mit den beratungsnehmenden Personen ins Gespräch, begleitet mit gemeinsamen Gebeten, tröstet und muntert mit Worten aus Koran oder Bibel auf, bietet soziale Unterstützung und kann Distanzierungsprozesse auslösen.

Die religionspädagogische Beratung ist ebenfalls bekenntnisorientiert und gestaltet religiöse Erziehung und Sozialisation aus der Sicht einer Glaubensgemeinschaft. In Beratungsprozessen nutzen Religionspädagog*innen theologische und pädagogische Kompetenzen in der Diskussion über Glaubensfragen.

• Biografarbeit

Biografische Methoden setzen sich mit individuellen Lebenswegen und Erfahrungen der beratungsnehmenden Personen und der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person auseinander. Mittels beschreibender wie reflexiver Elemente wird die Persönlichkeitsentwicklung angestoßen. Beim (familien-)biografischen Arbeiten können die Angehörigen im Beratungssetting lernen, neue Perspektiven zuzulassen und sich in die Lage der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person zu versetzen. Dies erfordert eine hohe Leistung an Selbstreflexion und Empathie. Die Angehörigen bzw. das soziale Umfeld (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen reflektieren hierbei Emotionen und Ressourcen und erlernen gleichzeitig Methoden des Umgangs mit diesen. Im Mittelpunkt steht die Aufarbeitung des individuellen Radikalisierungsverlaufs, indem Erinnerungen an dessen Ursachen zusammengetragen und gemeinsam reflektiert werden.

• Systemische Beratung

Die systemische Beratung begreift die beratungsnehmenden Personen als Expert*innen ihres eigenen Lebens bzw. des sozialen Systems, in das sie eingebunden sind. Von besonderer Bedeutung ist die Herkunftsfamilie mit ihren jeweiligen Regeln, Rollen, Sprach- und Interaktionsmustern. Aus systemischer Sicht entwickeln sich Probleme, Störungen oder Konflikte nicht isoliert, sondern immer im Wechselbezug zum sozialen Umfeld und der Umwelt. Somit ist kein Verhalten ohne das soziale System zu verstehen und auch nicht zu ändern. Die systemische Beratung fokussiert auf die Stärken der beratungsnehmenden Personen. Ziel ist es, Ressourcen und Kompetenzen der betroffenen Personen und ihres sozialen Umfelds zu stärken, um selbstorganisiert und eigenverantwortlich Probleme im Leben zu lösen. Die Berater*innen setzen dabei Methoden der Selbstreflexion ein, welche die wahrgenommene Wirklichkeit irritieren können, indem sie neue Blickwinkel auf Situationen und Beziehungen ermöglichen.

• Mediation- und Konfliktmoderation

Bei der Mediation begleiten Berater*innen mindestens zwei Parteien bei der eigenständigen konstruktiven Beilegung eines Konflikts. Die Berater*innen nehmen die Rolle als allparteiliche dritte Position ein und führen verantwortungsbewusst durch einen fünfstufigen Prozess: 1. Auftragsklärung, 2. Themensammlung/Bestandsaufnahme, 3. Positionen und Interessen, 4. Einigung auf eine der gesammelten Lösungsoptionen und 5. Implementierung. Das Ziel des Gesprächs ist eine zu Beginn des Prozesses ergebnisoffene Vereinbarung beider Parteien, die den Interessen beider Seiten entspricht (Win-Win). Alle am Prozess beteiligten Personen sichern sich Vertraulichkeit zu. Die Berater*innen stellen Fragen, die Fakten klären und Bedürfnisse herausarbeiten. Wenn nötig, gleichen die Berater*innen in der moderierenden Rolle Machtgefälle unter den Konfliktparteien aus. Dabei treffen die Berater*innen keine Entscheidungen, geben keine Empfehlungen ab und auch keine Vorschläge für eine mögliche Konfliktregelung. Die Methode der Mediation bietet sich v.a. bei Eltern-Kind-Konflikten an.

• Kognitives Kommunikations- und Verhaltenstraining

Im Kommunikations- und Verhaltenstraining reflektieren die beratungsnehmenden Personen zunächst ihre individuellen Potentiale und die psychosoziale Situation der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person und erproben dann Methoden und Techniken der Gesprächsführung, um in den Begegnungssituationen mit ihr handlungsfähiger zu sein und konstruktiver mit Problemen und Konflikten umgehen zu können. Dabei gilt es zum einen, „alte Muster“ zu erkennen und zu ändern und zum anderen, mit der betroffenen Person wieder oder intensiver in einen positiven Kontakt zu kommen. Dabei ist es v.a. wichtig, Interesse an den Gefühlen und Bedürfnissen des anderen zu zeigen, z.B. „Was fasziniert dich denn so am Islam?“, gemeinsame Aktivitäten zu fördern, z.B. „Nimmst du mich mal mit in die Moschee?“ und sich um die Beziehung zu sorgen, z.B. „Woran liegt es, dass du mir nicht mehr erzählst?“. V.a. biografisches Arbeiten und Rollenspiele sind wesentliche Methoden im Training von Kommunikations- und Verhaltensänderungen.

• Soziale Gruppenarbeit

In der sozialen Gruppenarbeit erleben beratungsnehmende Personen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen durch sozialpädagogisch begleitete Gruppenprozesse eine Stärkung und Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen. Diese Beratungsmethode steigert die Beziehungsfähigkeit, um Problemen und Konflikten besser gewachsen zu sein. Die Gruppe wird als Mittel genutzt, um die persönliche Entwicklung der Gruppenmitglieder zu fördern und Defizite bei der Ausübung sozialer Rollen zu überwinden.

• Moderierte Angehörigengruppe

Die begleiteten Treffen von Angehörigen, v.a. Eltern, (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen bieten einen geschützten Raum, sich mit Menschen in ähnlichen Krisensituationen über Probleme und Ängste auszutauschen. Dies kann für die Teilnehmer*innen entlastend wirken, neue Impulse setzen und langfristig zu einer emotionalen Stabilisierung führen.

Fallbeispiele

Bei den beschriebenen Fallbeispielen handelt es sich um fiktive und stark vereinfachte Darstellungen. Sie dienen dem Zweck, Abläufe von Beratungsprozessen exemplarisch nachvollziehen zu können. Der Fokus liegt auf den gemeinsamen Standards der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen im bundesweiten Beratungsstellen-Netzwerk des BAMF.

Fallbeispiel A

Makrostandards

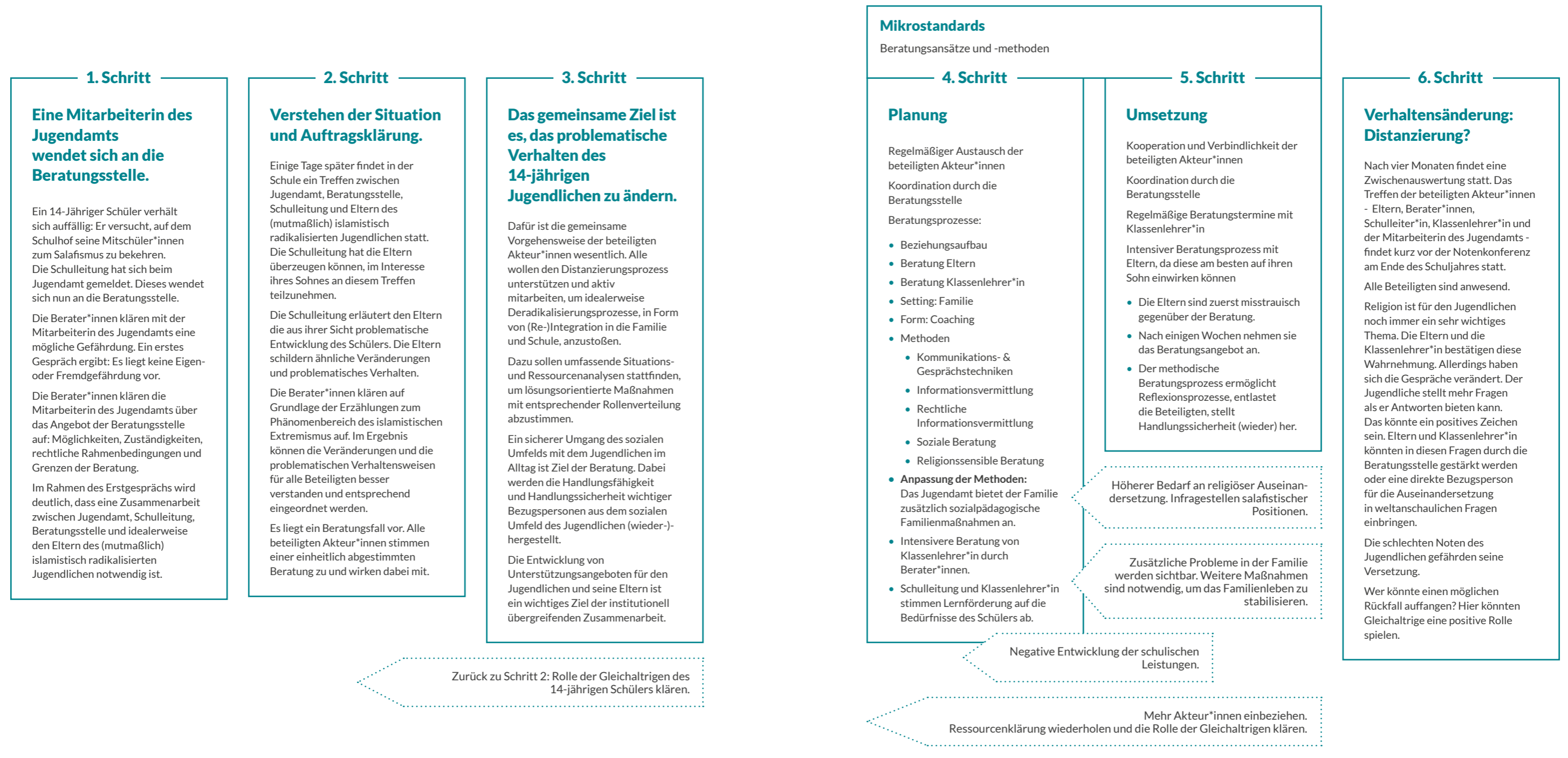
Selbstverständnis der Beratungsstellen und Haltung der Berater*innen. Grundsätze der Beratung: Freiwilligkeit, Wertschätzung, Empathie,

Authentizität, Transparenz, Verbindlichkeit.

Mesostandards

Beratungssetting, Art/Umfang/Ziele der Beratung, Beziehungsgestaltung, Schema Beratungsprozess: Situationsanalyse und Ressourcenklärung,

Erarbeitung von Lösungsperspektiven, Beratungsformen.



Basisstandards

Zugang zu Beratung: kostenlos, lebensweltlich orientiert, niedrigschwellig erreichbar. Bedürfnisorientierte und fallbezogene Beratung.

Multiprofessionelle Beratung.

Abbildung 3: Fallbeispiel A

Fallbeispiel B

Makrostandards

Selbstverständnis der Beratungsstellen und Haltung der Berater*innen. Grundsätze der Beratung: Freiwilligkeit, Wertschätzung, Empathie,

Authentizität, Transparenz, Verbindlichkeit.

Mesostandards

Beratungssetting, Art/Umfang/Ziele der Beratung, Beziehungsgestaltung, Schema Beratungsprozess: Situationsanalyse und Ressourcenklärung,

Erarbeitung von Lösungsperspektiven, Beratungsformen.

1. Schritt

Ein Vater wendet sich an die Beratungsstelle.

Sein 19-jähriger Sohn ist in der salafistischen Szene aktiv. Gewalt spielt vermutlich eine Rolle.

Die Berater*innen klären mit dem Vater die Sicherheitslage und kommen aufgrund der Schilderungen des Vaters zum Schluss, dass eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegt. Nach einer rechtlichen Informationsvermittlung durch die Berater*innen meldet der Vater seine Beobachtungen der Polizei.

Die Berater*innen bleiben mit dem Vater weiter im Gespräch und informieren ihn über das Beratungsangebot und die damit verbundenen rechtlichen Voraussetzungen. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden soll transparent gestaltet werden und sich positiv auf den Beratungsprozess auswirken.

Der Vater steht unter hohem emotionalem Druck und möchte das Beratungsangebot der Berater*innen in Anspruch nehmen.

2. Schritt

Verstehen der Situation und Auftragsklärung.

Die Berater*innen klären gemeinsam mit dem Vater die Problemlage(n).

Für das Verstehen der Situation erzählt der Vater in der Beratung von seinem Sohn und dessen Umfeld.

Die Berater*innen beschäftigen sich mit der Entwicklung des Sohnes, möglichen Treffpunkten und Gruppendynamiken im vermuteten salafistischen Umfeld.

Die Berater*innen klären den Vater zu islamistischem Extremismus auf, damit der Vater die (neue) Lebenswelt seines Sohnes besser nachvollziehen kann.

Nach einer ersten Situationsanalyse und (auf-)klärenden Beratungsgesprächen erfolgt eine Ressourcenanalyse. Über welche Ressourcen verfügt der Sohn? Welche Personen in seinem sozialen Umfeld könnten positiv auf ihn einwirken?

3. Schritt

Das gemeinsame Ziel ist es das problematische Verhalten des 19-Jährigen zu ändern.

Durch den Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung zwischen dem beratungsnehmenden Vater und den Berater*innen, kann ein realistisches und differenziertes Bild verschiedener Problemlagen und möglicher Radikalisierungs- und Schutzfaktoren erarbeitet werden. Der Kontakt zur leiblichen Mutter ist nicht möglich. Die Beziehung zwischen der Stiefmutter und dem 19-jährigen Jugendlichen ist problematisch. Der Vater erkennt, dass sein Sohn sich durch die neue Lebensgefährtin bzw. Stiefmutter vernachlässigt fühlt. Der Vater möchte seine Rolle als wichtige Bezugsperson stärken und mehr Zeit mit seinem Sohn verbringen.

Weitere Beratungsziele werden von der beratungsnehmenden Person, dem Vater, und den Berater*innen festgelegt. Die Kommunikation zwischen Vater und Sohn soll verbessert werden. Die Beratung verschafft dem Vater einen sensibleren Zugang zu seinem Sohn, der Vater lernt auf die Bedürfnisse seines Sohnes einzugehen. Dem Vater ist bewusst, dass es sich um komplexe Prozesse und Ereignisse im sozialen Umfeld handelt und (positive) Veränderungen Zeit brauchen.

Mikrostandards

Beratungsansätze und -methoden

4. Schritt

Planung

Regelmäßige Beratungstermine mit dem Vater

Regelmäßige Beratungstermine in der Beratungsstelle

Beratungsziel: Wiederherstellung einer belastbaren Beziehung zwischen Vater und Sohn

Der Fall und der Beratungsprozess werden im Team der Beratungsstelle bearbeitet (Kollegiale Fallberatung). Anschließend wird die Planung fall-, bedürfnis- und ressourcenabhängig für den Beratungsprozess durchgeführt:

Beratungsprozess Vater

- Beziehungsaufbau
- Setting: Einzelberatung
- Form: Coaching
- Methoden
 - Kommunikation & Gesprächstechniken
 - Informationsvermittlung
 - Rechtliche Informationsvermittlung
 - Religionssensible Beratung
 - Mediation und Konfliktmoderation
 - Biografiearbeit
 - Kognitive Verhaltensmodifikation
- Anpassung der Methoden: Rechtliche Informationsvermittlung und Aufklärung über rechtliche Situation.

5. Schritt

Umsetzung

Intensiver Beratungsprozess mit dem Vater findet statt.

- Die Arbeitsbeziehung zwischen Berater*innen und Vater ist wertschätzend und professionell.
- Methodischer Beratungsprozess ermöglicht Reflexionsprozesse, entlastet und stellt Handlungssicherheit (wieder) her.
- Die Reflexionsprozesse des Vaters führen u. a. zur Erkenntnis, dass es von seinem Sohn bereits vor der Radikalisierung viele Warnsignale und Hilferufe gab.

Während des Beratungsprozesses verbessert sich die Beziehung zwischen Vater und Sohn. Der Sohn nimmt das Beziehungsangebot des Vaters an und öffnet sich. Als der Sohn im Rahmen seiner beruflichen Ausbildung durch eine Prüfung fällt, bricht er den Kontakt zu seinem Vater ab. Der Vater wendet sich sofort an die Beratungsstelle, er vermutet, dass sein Sohn in die salafistische Szene abgetaucht ist und womöglich nach Syrien ausreisen möchte.

Der Vater wendet sich an die Polizei und meldet seinen Verdacht.

Kurz darauf wird sein Sohn bei einem Ausreiseversuch von der Polizei am Flughafen verhaftet.

Nach Aussagen des Vaters liegt eine mögliche Eigen- und Fremdgefährdung vor.

6. Schritt

Verhaltensänderung: Distanzierung?

Die Reflexion des Beratungsprozesses mit dem Vater und den Berater*innen ergibt: Der Vater ist erleichtert darüber, dass seinem Sohn die Ausreise nicht gelungen ist. Er kann seinen Sohn in Haft besuchen und mit ihm sprechen. Es ist dem Vater wichtig, dass sein Sohn das Beratungsangebot annimmt und seine „Kurzschlusshandlung“ kritisch reflektiert.

In einem weiteren Schritt werden Fall und Beratungsverlauf in kollegialen Fallberatungen und anonymisierten Fallkonferenzen bearbeitet, dokumentiert, anschließend evaluiert und einer Wirkungskontrolle unterzogen.

Eine Distanzierung des Sohnes von der salafistischen Szene (vor seiner versuchten Ausreise) konnte nicht erreicht werden.

Das Beratungsziel einer verbesserten Kommunikation zwischen Vater und Sohn konnte erreicht werden, ebenso die Wiederherstellung belastbarer familiärer Beziehungen.

Sohn in Haft nimmt nach Gespräch mit Vater die Beratung von der Beratungsstelle an.

Basisstandards

Zugang zu Beratung: kostenlos, lebensweltlich orientiert, niedrigschwellig erreichbar. Bedürfnisorientierte und fallbezogene Beratung.

Multiprofessionelle Beratung.

Abbildung 4: Fallbeispiel B

Überblick Beratungsstellen- Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



* Anmerkung: Ausstiegsberatung konex war nicht Teil der Entwicklung der Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen. konex ist seit 2019 Teil des BAMF-Beratungsstellen-Netzwerks und bietet Beratung im sozialen Umfeld (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen in Baden-Württemberg an.

Die Beratungsstellen des BAMF-Netzwerks

Beratungsstelle „Radikalisierung“ Bundesweite Anlauf- und Koordinierungsstelle

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg



Beratungs-Hotline: 0911 943 43 43
(Montag – Freitag: 9:00 – 15:00 Uhr)
beratung@bamf.bund.de
www.beratungsstelle-radikalisierung.de

Angebot:

- Information und Erstberatung für Ratsuchende über bundesweite Telefonhotline
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Aufbau eines bundesweiten Netzwerks qualifizierter Beratungsstellen
- Weitervermittlung an Netzwerk-Beratungsstellen vor Ort
- Fortbildung und Koordination der Beratungsstellen im Netzwerk
- Etablierung von Planungs- und Abstimmungsprozessen innerhalb des Beratungsstellen-Netzwerks von Bund und Ländern auf behördlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene
- Durchführung von Modellprojekten

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch (zusätzlich: Dolmetscher*innen-Pool)
Behörde: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Bundesweite Beratung

PROvention Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus

Elisabethstr. 44
24143 Kiel



Beratungs-Hotline: 0431 73 94 926
(Montag – Freitag: 10:00 – 17:00 Uhr)
provention@tgsh.de
http://provention.tgsh.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Workshops für Jugendliche

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Sorani, Russisch
Träger: Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGSH)
Beratung in Schleswig-Holstein

Fachstelle Bidaya Prävention von religiös begründetem Extremismus

Siegfried-Marcus-Str. 45
17192 Waren (Müritz)



Beratungs-Hotline: 03991 67 38 587 oder 0160 80 45 287
(Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr)
bidaya.mv@cjd.de
www.bidaya-mv.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Persisch, Serbokroatisch
Träger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD Nord)
Beratung in Mecklenburg-Vorpommern

Legato. Systemische Beratung Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung

22767 Hamburg



Beratungs-Hotline: 040 38 90 29 52
beratung@legato-hamburg.de
https://legato-hamburg.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Gesprächsgruppen für Eltern und Betroffene

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Dari, Farsi, Sorani
Träger: Vereinigung Pestalozzi gGmbH und Ambulante Maßnahmen Altona e. V.
Beratung in Hamburg

Fach- und Beratungsstelle kitab

Beratungsnetzwerk für Familien, Fachkräfte und Betroffene in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus

📍 Bornstr. 14-15
28195 Bremen



☎ Beratungs-Hotline: 0177 69 12 905
✉ kitab@vaja-bremen.de
<https://vaja-bremen.de/teams/kitab>

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Französisch
Träger: Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA)
Beratung in Bremen und Bremerhaven

Beratungsstelle HAYAT

Beratungsstelle Deradikalisierung

📍 Ebertystr. 46
10249 Berlin



☎ Beratungs-Hotline Berlin: 0157 71 35 99 63
oder 030 23 48 93 35
(Montag – Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr)
☎ Beratungs-Hotline Bonn: 0157 725 44 937
oder 0228 976 670 00
(Montag – Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr)
✉ info@hayat-deutschland.de
www.hayat-deutschland.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Gesprächsgruppen für Eltern

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Farsi, Dari
Träger: ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH
Bundesweite Beratung mit Schwerpunkten in Berlin, Bonn und im Bonner Umland

Beratungsstelle Berlin

📍 Bergmannstraße 5
Haus 2, 3. Stock
10961 Berlin



☎ Beratungs-Hotline: 030 23 911 300
✉ berlin@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-berlin.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete junge Menschen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Workshops für Jugendliche

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch
Träger: Violence Prevention Network e. V.
Beratung in Berlin

Beratungsstelle Hessen

Wege aus dem Extremismus

📍 Leipziger Straße 67
60487 Frankfurt am Main



☎ Beratungs-Hotline: 069 272 999 97
✉ hessen@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-hessen.de

Außenstelle Nordhessen

📍 Werner-Hilpert Straße 21
34117 Kassel

Außenstelle Offenbach

📍 Schloßstraße 20-22
63065 Offenbach am Main

Beratungsnetzwerk Grenzgänger

Beratung für Hilfesuchende zum Thema religiös begründeter Extremismus

📍 Kortumstraße 106-108
44787 Bochum



☎ Beratungs-Hotline: 0234 687 266 64
✉ info@grenzgaenger.nrw
www.grenzgaenger.nrw

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Workshops für Schüler*innen zur interreligiösen und interkulturellen Kompetenz
- Politische Bildung zur Stärkung von Toleranz und Demokratiefähigkeit

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Sorani, Spanisch
Träger: Violence Prevention Network e. V.
Beratung in Hessen

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

*Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Sorani, Russisch (zusätzlich: Dolmetscher*innen-Pool)*
Träger: IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit
Beratung in Nordrhein-Westfalen

beRATen

Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Herschelstraße 32
30159 Hannover



- Beratungs-Hotline: 0511 700 520 40
(Montag – Freitag: 9:00 – 15:00 Uhr)
- info@beraten-niedersachsen.de
www.beraten-niedersachsen.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Farsi
Träger: Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e.V.
Beratung in Niedersachsen

APRO Sachsen

Kontakt und Informationsstelle



- Kontakt und Information: 0173 961 76 43
- kontakt@aussteigerprogramm-sachsen.de
www.aussteigerprogramm-sachsen.de

Angebot:

- Clearingstelle
- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch (zusätzlich: Dolmetscher*innen-Pool)
Träger: Landespräventionsrat Sachsen
Beratung in Sachsen

Salam

Beratungsstelle Radikalisierung

Schießgartenstr. 6
55116 Mainz



- Beratungs-Hotline: 0800 72 52 610
- salam@lsjv.rlp.de
<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/projekte-gegen-extremismus/salam/>

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch (zusätzlich Zugang zu externen Dolmetscher*innen)
Träger: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Beratung in Rheinland-Pfalz

Ausstiegsberatung konex*

Kompetenzzentrum gegen Extremismus

Willy-Brandt-Str.41
70173 Stuttgart



- Beratungshotline Islamismus: 0711 279 4555
- beratung@bamf.bund.de
onex@im.bwl.de
www.konex-bw.de

Angebot:

- Beratung von radikalisierten und gefährdeten Personen im Bereich des religiös und politisch motivierten Extremismus und deren unmittelbares Umfeld
- Fachberatung und Information für Fachkräfte
- Fortbildungsangebote durch das dem konex zugeordneten Landesbildungszentrum Deradikalisierung

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Kurdisch (Kurmanci, Bahdinani), Arabisch
Träger: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Beratung in Baden-Württemberg

* Anmerkung: Ausstiegsberatung konex war nicht Teil der Entwicklung der Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen. konex ist seit 2019 Teil des BAMF-Beratungsstellen-Netzwerks und bietet Beratung im sozialen Umfeld (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen in Baden-Württemberg an.

Beratungsstelle Bayern

Schillerstraße 27
80336 München



- Beratungs-Hotline: 089 416 11 77 10
- bayern@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-bayern.de

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungs- und Ausstiegsberatung
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete junge Menschen

Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Farsi, Dari
Träger: Violence Prevention Network e. V.
Beratung in Bayern

Anhang. Praxiseinblick in verwandte Phänomenbereiche

Im Auftrag des Forschungszentrums und des Beratungsstellen-Netzwerks des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Entwicklung gemeinsamer Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen fanden im Januar und März 2020 jeweils ein Praktiker*innen-Workshop statt. Ziel dieser Veranstaltungen war der Austausch zu Beratungsangeboten und -ansätzen in den verwandten Phänomenbereichen Rechtsextremismus und sogenannte „Sekten“. Auf Grundlage der Workshop-Impulse „**Wechselwirkungen zwischen Autoritarismus und Erziehung – Erkenntnisse und Ansätze aus der Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern**“ (JUMP, Waren/Müritzt) und „**Glaubensfreiheit versus Kindeswohl**“ (Sekten-Info, Essen) diskutierten die Berater*innen aus dem Beratungsstellen-Netzwerk des BAMF über mögliche gemeinsame Zugänge und Herausforderungen in der sozialen Umfeldberatung von ideologisch bzw. religiös motiviertem Extremismus. Im Folgenden werden die Impulse der angeführten Phänomenbereiche kurz umrissen und die Ergebnisse des Praktiker*innenaustauschs dargestellt.

Rechtsextremismus. Sozialraumorientierte Ausstiegsarbeit

JUMP in Trägerschaft des CJD Nord, Mitglied im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern, www.jump-mv.de

Workshop-Impuls: Wechselwirkungen zwischen Autoritarismus und Erziehung – Erkenntnisse und Ansätze aus der Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD) ist Träger des Angebots „Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vor-

pommern“. Ein multidisziplinäres Team aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Skandinavistik und Nordische Geschichte betreut die Beratung und Ausstiegsbegleitung betroffener Menschen, ihres Umfelds und interessierter Fachkräfte.

Der im Grundgesetz festgeschriebene Schutz der Menschenwürde, vor allem, wenn er auf Distanz geht zu entwürdigenden, rechtsverletzenden Verhaltens- und Denkweisen gegenüber anderen Menschen, bildet die Arbeitsgrundlage der Ausstiegsbegleitung von JUMP. Hier zielt die Beratung vor allem auch auf den Artikel 2 des Grundgesetzes – auf die freie Entwicklung der Persönlichkeit. D. h. (jungen) Menschen kann das Recht eingestanden werden, falsch getroffene Entscheidungen zu revidieren und nach neuen Perspektiven zu suchen. Diese Entwicklungsmöglichkeit wird im Rahmen des JUMP-Angebots begleitet und unterstützt.

Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Berater*innen von JUMP bieten **Ausstiegsbegleitung** als ganzheitliche Strategie im Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Zudem berät und bildet JUMP Einzelpersonen und Teams (u.a. Fachkräfte, Mitarbeitende von Behörden) fort, die in Lebens- und/oder Arbeitszusammenhängen mit rechtsextrem affinen und/oder extrem rechts eingestellten Menschen konfrontiert sind, Unterstützung benötigen und ihre Sicherheit im Umgang erhöhen sowie ihre Handlungsspielräume erweitern wollen. JUMP unterstützt bei der Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit konkreten Situationen, bereitet auf Gesprächssituationen vor und entwickelt entsprechende Gesprächsstrategien. Außerdem können Ansätze entwickelt werden, um Irritationsmomente (Momente des Zweifels an der Szenezugehörigkeit und Ideologie) bei den betreffenden Personen zu schaffen und diese auch zu nutzen. Persönliche Merkmale, die auf einen beginnenden Ausstiegsprozess hindeuten,

sind dabei u.a.: verändertes Erscheinungsbild, anderer Umgang mit Freund*innen, neue Gesprächsthemen und andere Fragen, konkrete Äußerungen von Zweifeln und inneren Zwickmühlen. Für die Beratung von Aussteiger*innen ist der persönliche Wille zum Ausstieg maßgeblich. Dies kann die Form einer ausdrücklichen Bekundung zum Ausstieg oder auch einer inneren Irritation bzw. eines Zweifels an extrem rechter Orientierung annehmen.

Für einen Ausstieg ist der **Verzicht auf Gewalt** eine notwendige Voraussetzung. Auch die Veränderung äußerlicher Erkennungsmerkmale, die Aufarbeitung von Taten aus extrem rechten Motivlagen sowie damit zusammenhängend die Distanzierung von extrem rechten Einstellungen sind wichtige Elemente eines Ausstiegs. Zur Erreichung dieser Ausstiegsziele bietet JUMP eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre, Unterstützung beim Aufbau (neuer) selbstbestimmter Lebensverhältnisse hinsichtlich Wohnung, Schule, Ausbildung und Arbeit sowie Gelegenheiten, die Szenevergangenheit aufzuarbeiten und neue Erfahrungen zu sammeln.

Bildung und Beratung im sozialen Umfeld erfolgt durch JUMP – neben einem Angebot der unmittelbaren Angehörigenberatung – als indirekte Distanzierungsbegleitung vor Ort. Dafür werden auch modulare Schulungssequenzen angeboten, in denen der Umgang mit rechtsextrem affinen und Menschen aus extrem rechten Zusammenhängen, Alltagsrassismus und extrem rechte Einstellungsmuster und Ein- bzw. Ausstiegsprozesse bearbeitet werden. Die Arbeit mit dem sozialen Umfeld wird dabei als wertvoller Bestandteil professioneller Beratung, aber nicht als Ersatz für Ausstiegsbegleitung, d.h. die direkte Arbeit mit dem Menschen aus extrem rechten Zusammenhängen, angesehen.

Das Konzept von JUMP berücksichtigt zusätzlich zum **sozialraumorientierten Ansatz** (vgl. Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen) seit 2017 auch Erkenntnisse der Bindungsforschung. Hintergründe können der Arbeit von Hopf et al. (vgl. Hopf/Rieker/Sanden-Marcus/Schmidt 1995, siehe auch Hopf 2012) sowie der aktuellen Publikation von Renz-Polster („Erziehung prägt Gesinnung“, 2019) entnommen werden. Die Auseinanderset-

zung mit Kindheit und erlebten Erziehungsstilen ist eine Voraussetzung, um „autoritäre Versuchungen“ (vgl. Heitmeyer 2018) und Hinwendungen im Jugend- und Erwachsenenalter umfassender begreifen zu können.

Evolutions- und neurobiologische, entwicklungspsychologische sowie systemische Erkenntnisse fließen in dem **bindungssensiblen Ansatz der Ausstiegsbegleitung von JUMP** zusammen. Die Bindungstheorie weist auf die Bedeutung von tragfähigen Beziehungen, die Rolle von Bindungspersonen, die Folgen von Verlust und Einflüssen traumatischer Erfahrungen hin. Ein weiterer Faktor für eine sichere Bindung des Kindes an wichtige Bezugspersonen ist der soziale Kontext (Umfeld, Sozialraum und Lebenswelt), in dem Kinder heranwachsen.

Die individuellen Interaktionserfahrungen zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen hinsichtlich des Aufbaus einer Bindung entwickeln sich im ersten halben Lebensjahr und können in der Qualität unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Die Bindungstheorie geht von vier verschiedenen Anteilen aus, die jeder Mensch aufgrund seiner eigenen Entwicklung in unterschiedlichen Ausprägungen in sich tragen kann.

Bindungstypen

1. **Unsicher-vermeidend:** Eine Angst vor Zurückweisung und eine Kälte in Bezug auf Gefühle ist hier aus einem Elternverhalten entstanden, das in Stresssituationen keine Nähe geben konnte. Sie reagieren mit Ablenkung, z.B. durch phantasieloses, repetitives Spiel, auf Stress. Sie weisen ein leicht erhöhtes Stresslevel auf.

2. **Sichere Bindung** weisen Kinder auf, die verlässliche und feinfühligere Bezugsperson als sichere Basis (von der aus in die Exploration/das Spiel/das Lernen gestartet werden kann) und sicheren Hafen (in den man bei Stress zurückkehren kann) erlebt haben. Sie können flexibel mit Stress umgehen und sich schnell wieder ganz auf das Spielen und Lernen (Exploration) einlassen.

3.

Unsicher-ambivalente Anteile erscheinen von außen widersprüchlich. Vielmehr reagieren die Menschen damit jedoch auf inkonsistentes, unvorhersehbares Verhalten der Bindungspersonen. Sie versuchen, das Gegenüber auf Nähe, z.B. durch Klammern, „festzunageln“ und verspüren zugleich Gefühle der Aggression, da sie nie wissen können, wann die Nähe wieder entzogen wird. Sie werden also kaum in die Exploration gehen, sondern sicherstellen, dass immer jemand um sie herum ist. Ihr Grund-Stresslevel ist deutlich erhöht.

4.

Unsicher-desorganisiert: Hier haben Menschen schwerste Traumata ausgehend von Bindungspersonen erlebt und bislang nicht verarbeiten können. Die Elternteile sind dann die einzige - wenn auch nur hypothetische - Option auf Stressminderung und zugleich der Auslöser von größtmöglichem Stress (Aversions-Appetenz-Konflikt) durch physische und/oder psychische Gewalt. Diesem Anteil gehen meist andere unsichere Anteile voraus (also Vermeidung oder Ambivalenz). Kontrollverhalten als letzte organisierte Strategie (fürsorglich oder aggressiv) ist zu erwarten - vor dem „Zerfall von Verhalten“, das sich nicht vorhersagen lässt, da Trigger/Auslöser nicht bekannt sind. Aus der Traumaforschung heraus ist hier mit Angriff, Flucht und Erstarrung zu rechnen. Die vorherrschenden Gefühle sind Kontrollverlust, Überwältigung und Hilflosigkeit. Diese Menschen befinden sich dauerhaft unter höchstem Stress, der ihr gesamtes Verhalten limitiert.

Eine bindungstheoretische Perspektive in der Beratung, und noch stärker in der Begleitung, hilft, Situationen besser zu verstehen und angemessen auf z.B. vermeidendes, ambivalentes oder desorganisiertes Verhalten eingehen zu können. Bindungserfahrungen in der Kindheit determinieren nicht die weitere Entwicklung. Vielmehr spielen die weiteren Einflüsse im Heranwachsen eines Kindes eine wichtige Rolle. Die Bedeutung von Beziehung betrifft somit die gesamte Lebensspanne, denn durch neue Erfahrungen in neuen Beziehungen sind Veränderungen möglich. Es

besteht also immer die Möglichkeit, Bindungsmuster in Maßen zu verändern bzw. die Feinfühligkeit zu erhöhen. Nachsozialisationsprozesse geraten so in Beratungs- und Begleitungsprozessen in den Blick. Dazu können folgende methodische Grundlagen dienen:

Bindungsmusterbezogene Feinfühligkeit: Berater*innen müssen sich ihres eigenen Bindungsstils bzw. ihrer Bindungsanteile bewusst sein, um Signale des möglicherweise mit anderen Bindungsanteilen versehenen Gegenübers richtig einordnen und angemessen auf die beratungsnehmenden Personen reagieren zu können. Berater*innen wenden in der Beratung bei Bedarf auch ein sog. „**Priming**“ an, welches darauf abzielt, auch auf der Ebene des Körpers Offenheit für neue, positive Erfahrungen herzustellen. Das kann je nach Setting in Form von Synchronisationsübungen (z.B. Bewegungssynchronisation beim Gehen oder durch ein Kartenspiel) oder auch einfach durch eine Versorgung mit einem heißen Getränk (idealerweise kein Kaffee) geschehen.

Transformation negativer Gefühle in einen positiven Ausgang stellt klar, worauf es in jeder Beratungs- und noch viel mehr in Begleitungssituationen ankommt: Es gilt sicherzustellen, dass am Ende der Sitzung/des Gespräches Stresssituationen, wo immer möglich, reguliert werden konnten. Das Signal lautet: Wir sind auch dann ansprechbar, wenn sich später doch noch Stress entwickelt. Dazu brauchen die Berater*innen selbst ein hohes Maß an Ruhe. Ein **Bild tiefer innerer Ruhe** hilft dabei, dass die beratungsgebende Person sich an eine Situation erinnert, um Entspannung zu finden. Dazu entwickelt sie ein möglichst klares Bild, welches sie vor einer tendenziell stressigen Situation im Beratungskontext schnell aufrufen kann. Atemübungen können ebenso helfen.

Der Punkt der **Symbolischen Interaktion** bezieht sich auf die beratungsnehmenden Personen und ist für die Erhöhung von Feinfühligkeit entscheidend. Die Interaktionen auf realer Ebene können in der Beratung auf symbolischer Ebene (im Spiel, im Gespräch) eingeübt werden. Praktisch gesprochen hat ein regelmäßiges Handpuppenspiel mit Kindern bis zum Erreichen des Jugendalters nachweislich Auswirkungen auf sichere Bindungsanteile. Die ältere und weisere Handpuppe (meist daher: Großvater oder Großmutter), geführt von der

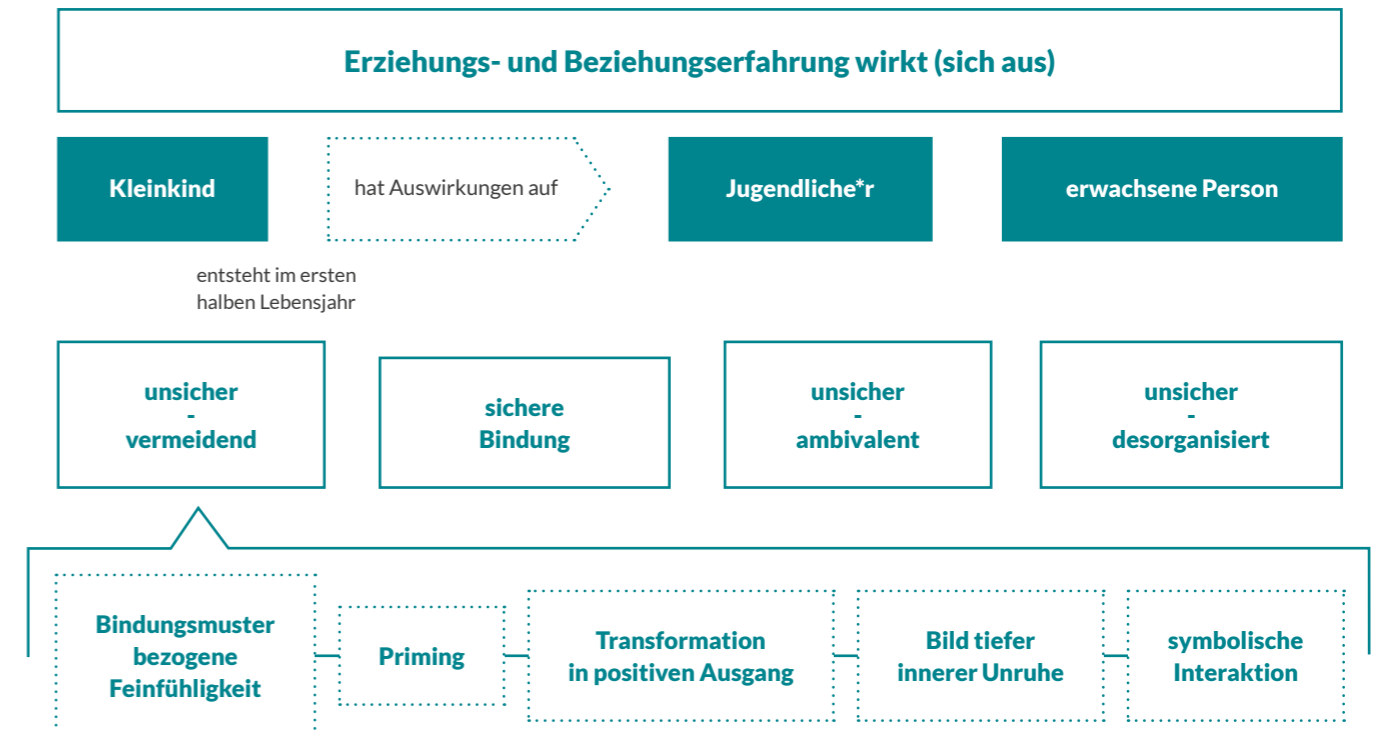


Abbildung 5: „Beziehung im Extremfall“ (JUMP)

intervenierenden Begleitperson, ist in Stresssituationen, die im Spiel auftauchen, ein feinfühliges Gegenüber, an dem das Kind über die eigene Puppe erleben kann, wie sich eine sichere Bindung anfühlt. Das überträgt sich nach und nach in die reale Interaktion. Für Jugendliche und Erwachsene wird das Puppenspiel nicht angemessen erscheinen. Szenisches Spiel und Theater sind bislang genutzte Alternativen. Bei JUMP werden darüber hinaus weitere altersangemessene Formen konzipiert (z.B. sog. „Pen & Paper-Formate“, bei dem die Mitwirkenden fiktive Rollen mit schriftlich festgehaltenen Charakter- bzw. Eigenschaftswerten übernehmen und ein hauptsächlich durch die mündliche Erzählung der Spielleitung vermitteltes und mit Stift, Papier und Würfel zu bestreitendes Abenteuer in anpassbaren Settings erleben).

Im Ergebnis des Praktiker*innen-Austauschs lässt sich festhalten, dass der bindungstheoretische Blickwinkel in Beratungsprozessen hilfreich sein kann, um Problemsituationen besser zu verstehen und erklären zu können. Dabei ist wichtig, dass unsichere Bindungen, bzw. pathologische Bindungsstörungen, allein nicht automatisch zu extremistischen Einstellungen führen, aber extreme Ideologien unsichere Anteile

menschlichen Bewusstseins ansprechen können. Weiter können Bindungsstörungen zu spezifischen psychischen Persönlichkeitsstörungen führen, und die Rolle psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen ist in beiden Beratungskontexten von rechtsextremem und islamistisch radikalisiertem Personen gegeben. Die Beratung arbeitet an den familiären Strukturen und Erziehungsmodellen beratungsnehmender Personen. Dies lässt sich mit biografischen wie auch bindungstheoretischen Methoden umsetzen. Dieser Vergleich zeigt, dass sich einzelne Methoden und Ansätze in die Beratung übertragen lassen.

Diese intensive Beratungsphase ist eine der drei Säulen - neben der ideologischen (Distanzierung) und sozialen (Reintegration) - in der Beratung. Die Rolle des Vaters als Bezugs- bzw. Bindungsperson zeigt in beiden Beratungsfeldern Gemeinsamkeiten auf. Physisch oder emotional abwesende Väter tauchen häufig in den Biografien extremistischer Jugendlicher auf. Oft kann es auch eine bestimmte autoritäre Vaterrolle sein, die zu problematischen Entwicklungen von Kindern führen kann. Dies betrifft auch autoritäre mütterliche Erziehungsstile, die gegenüber ihren Töchtern ausgelebt

werden. So kann die Mutter von ihren Kindern als Täterin, und damit als nicht-sichere Basis, erlebt werden. Dies führt zu eher unsicherer Bindung. Ziel von Beratung ist es, Nachsozialisationsprozesse zu ermöglichen, sichere Bindungen aufzubauen bzw. die Feinfühligkeit zu erhöhen und vor allem mit Eltern an ihren Beziehungen und Bindungen zu arbeiten, um im Idealfall tragfähige und damit feinfühlige Beziehungen zu ihren Kindern aufzubauen.

Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften

Beratungsstelle Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.,
www.sekten-info-nrw.de

Workshop-Impuls: Sogenannte „Sekten“ Glaubensfreiheit versus Kindeswohl

Der Verein **Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.** hat es sich zum Ziel gesetzt, den Betroffenen von neuen, religiösen und ideologischen Gemeinschaften und „Psychogruppen“ Information und Beratung anzubieten. Er wurde 1984 gegründet und ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Aktuell ist Sekten-Info NRW der Träger einer spezialisierten Beratungsstelle mit einem multidisziplinären Team. Dazu gehören eine Psychologin (Systemische Kinder- und Jugendtherapeutin), eine Pädagogin (Kinderschutzfachkraft), ein Theologe und eine Juristin.

Der im Grundgesetz festgeschriebene Schutz der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie der dort garantierte Schutz der Familie (Art. 1, 2, und 6 GG) bilden die Arbeitsgrundlage von Sekten-Info NRW.

Die Beratung ist freiwillig, kostenlos, lösungsorientiert und unterliegt der Schweigepflicht. Ein weiterer Grundsatz der Beratung ist die Verpflichtung zu weltanschaulicher Neutralität (Art. 4 GG).

Die Sekten-Info NRW berät Menschen, deren Beziehungen, Werte und Wirklichkeitsdeutungen durch eine neue, religiöse Gemeinschaft erschüttert wurden und begleiten sie bei der Erarbeitung eigener selbstbestimmter Lebenswege. Häufig ist die **gesamte Familie** von den Auswirkungen der Mitgliedschaft in einer problematischen Glaubensgemeinschaft betroffen. Die neuen Glaubenseinstellungen und die dadurch beeinflussten Lebensgewohnheiten können zu vielfältigen Konflikten führen. Hierbei nimmt der Schutz von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein.

Die Publikation „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“ von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. und der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e. V. bietet eine Orientierungshilfe beim Umgang mit dieser speziellen Thematik. Es werden mögliche Beeinträchtigungen und Gefahren für Kinder im Kontext einer vereinnehmenden religiös oder weltanschaulich geprägten Erziehung dargestellt und rechtliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Veröffentlichung wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. (AJS NRW) 2018 herausgegeben.

Der Glaube an religiöse Sinn- und Weltdeutungsmuster hat nach wie vor eine große Bedeutung im Leben vieler Menschen. Aktuell gestalten sich Glaubensvorstellungen zunehmend differenzierter. Während der Glaube früher oft in einen traditionellen kirchlich-institutionalisierten Kontext eingebettet war, findet sich heute eine bunte Vielfalt an religiösen oder weltanschaulichen Einstellungen. Neben den großen Weltreligionen, die selbst aus vielen verschiedenen Strömungen bestehen, existieren zahlreiche kleine Gruppen unterschiedlichster Glaubensrichtungen. **Religiöse Pluralität** stellt in vielen Fällen eine Bereicherung dar, kann aber zur Herausforderung werden, wenn es um die Erziehung von Kindern geht und die religiös oder weltanschaulich geprägten Erziehungsmethoden in Widerspruch zu rechtlichen Wertentscheidungen geraten. So gibt es beispielsweise Eltern, die aus Glaubensgründen schulmedizinische Behandlungen für ihre Kinder verweigern, den Schulbesuch vehement ablehnen oder, wie zuletzt die gerichtlichen Verfahren gegen die Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“ gezeigt haben, aus religiösen Gründen ihre Kinder züchtigen.

Solche Konflikte erfordern gleich in zwei Beziehungen eine Lösung: bei Streitigkeiten der Eltern untereinander in Fragen religiöser Kindererziehung, die häufig im Rahmen von Sorgerechtsverfahren sichtbar werden, und bei staatlichen Eingriffen in das religiöse Erziehungsrecht der Eltern. Im Mittelpunkt einer familiengerichtlichen Entscheidung steht das **„Wohl des Kindes“**. Die am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Fachleute haben zu prüfen, ob und inwieweit die Einflüsse einer religiösen bzw. weltanschaulichen Gruppe auf die elterliche Erziehung das Kindeswohl beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Die möglichen Gefahren können eintreten, müssen aber nicht. In Einzelfällen können **religiös oder weltanschaulich motivierte Erziehungsmethoden** schwerwiegende Folgen für die Kinder haben. Wer mögliche Gefahren im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften tabuisiert, duldet unter Umständen erhebliche Grenzverletzungen gegenüber Kindern. Dort, wo unter dem Deckmantel von Elternrechten und Glaubensfreiheit Kinderrechte verletzt werden, muss wirksamer Schutz gewährt und nicht nur familienrechtlich, sondern ggf. auch strafrechtlich, interveniert werden.

Das **„Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“** begründet das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind nach § 1631 Absatz 2 BGB unzulässig. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber ein absolutes Gewalt- und Züchtigungsverbot für die Eltern ausgesprochen. Jegliche Art körperlicher Bestrafung ist unzulässig, auch wenn sie nicht die Intensität einer Misshandlung erreicht. Dies hat seinen Grund darin, dass eine körperliche Bestrafung für das Kind immer eine Demütigung bedeutet. Dabei ist unerheblich, ob der körperliche Übergriff religiös motiviert ist. Insofern können körperliche Züchtigungen von Kindern, wie sie etwa in einigen streng christlich-fundamentalistischen Gemeinschaften praktiziert werden, auch nicht mit dem Glauben bzw. alttestamentarischen Bibelvorstellungen gerechtfertigt werden. Verstoßen die Eltern gegen das Gewaltverbot, soll dies nach dem Willen des Gesetzgebers in erster Linie zu pädagogischen Hilfsangeboten für die Eltern führen. Dies schließt jedoch weiterge-

hende Sanktionen nicht aus. Das Verhalten der Eltern kann ggf. als Körperverletzung nach §§ 223 ff. StGB strafbar sein. Ferner kommen auch familiengerichtliche Maßnahmen nach §§ 1666, 1666a BGB in Betracht.

„**Kindeswohl**“ ist der zentrale Begriff und Maßstab im Familienrecht und meint das Wohlergehen eines Kindes und den umfassenden Schutz seiner Entwicklung. Zum Kindeswohl gehört das körperliche, geistige und seelische Wohl. Was aber genau das „Wohl des Kindes“ ausmacht, wird gesetzlich nicht definiert. Das liegt daran, dass für jedes Kind auf individuelle Aspekte, die sein Leben und seine Entwicklung betreffen, abzustellen ist. Die von Fall zu Fall variierenden Umstände müssen flexibel berücksichtigt werden können. Bei einer starren gesetzlichen Regelung wäre es oft nicht möglich, die Entscheidung an den konkreten Kindesbedürfnissen zu orientieren. Es handelt sich daher um einen unbestimmten, in jedem Einzelfall zu konkretisierenden, Rechtsbegriff. Dabei sind neben rechtlichen Vorgaben auch die Erkenntnisse aus anderen Fachwissenschaften (z.B. Pädagogik, Psychologie, Medizin) zu berücksichtigen. Häufig gelingt es erst durch das Zusammenwirken unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Sichtweisen, sich dem Kindeswohl im Einzelfall zu nähern. Die von Fall zu Fall variierenden Umstände müssen also flexibel berücksichtigt werden. Es gibt jedoch einige übereinstimmend anerkannte Kindeswohlaspekte.

Dazu gehören u.a.:

- die Bewahrung der körperlichen Unversehrtheit des Kindes und seiner Gesundheit,
- das Heranwachsen zu einer selbständigen Person, insbesondere aber die Fähigkeit zum Zusammenleben mit der Gemeinschaft,
- eine Ausbildung, die der Neigung des Kindes entspricht und ihm hilft, selbständig seinen Lebensweg zu gestalten,
- ein beständiges Lebensumfeld,
- tragfähige Bindungen zu den Eltern und anderen Bezugspersonen sowie
- der Wille des Kindes, dem mit zunehmendem Alter eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die **Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft** allein bedeutet nicht, dass generell den Eltern die Erziehungseignung fehlt. Selbst die Zugehörigkeit zu einer äußerst konfliktträchtigen Gruppe (sog. Sekte) reicht für sich genommen noch nicht aus, eine Erziehungsunfähigkeit oder gar eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen. Vielmehr ist es so, dass die Zugehörigkeit die Kindererziehung negativ beeinflussen kann; sie kann aber auch ohne Auswirkungen für das Kind bleiben. Es ist daher in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung erforderlich, ob die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Insbesondere ist nachvollziehbar darzulegen, inwieweit die Erziehungsgrundsätze der Gemeinschaft von den Eltern angewandt werden und welche konkreten Auswirkungen dies auf das Kindeswohl hat. Die Glaubensfreiheit (Art. 4 GG) schützt die Eltern davor, dass ihnen aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung pauschal die Eignung zur Kindererziehung abgesprochen wird. Der Staat muss religiös und weltanschaulich neutral bleiben. Das bedeutet allerdings im Umkehrschluss kein Verbot für staatliche Beurteilungen zur Kindeswohlgefährdung religiös bzw. weltanschaulich geprägter Erziehungsgrundsätze.

Formen **möglicher Beeinträchtigungen des Kindeswohls** im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften können vorliegen bei:

- Beschneidung des sozialen Kontakts,
- Beeinträchtigung der körperlichen Integrität,
- Verweigerung medizinischer Versorgung,
- Vernachlässigung,
- übermäßiger religiöser bzw. weltanschaulicher Beeinflussung,
- Beeinträchtigung der psychischen Entwicklung und
- Loyalitätskonflikten.

Diese **Merkmale möglicher Kindeswohlgefährdungen** sind als Orientierungshilfe zu verstehen. Sie ersetzen keine gewissenhafte Einzelfallüberprüfung, d. h. sie müssen unter

Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls präzisiert und eingeschätzt werden. Die einzelnen Beeinträchtigungen lassen sich oftmals nicht isoliert voneinander betrachten. Beispielsweise wird bei einer religiös motivierten Züchtigung des Kindes nicht nur das körperliche Wohl, sondern regelmäßig auch die psychische Entwicklung des Kindes, beeinträchtigt.

Die Beratungsstelle Sekten-Info NRW beschäftigt sich im Rahmen ihrer Arbeit auch mit dem salafistischen Milieu. Die Ergebnisse in Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdungen finden sich ebenfalls in der Publikation „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“ und wurden im Rahmen des Praktiker*innen-Austausches behandelt. Die religiös-weltanschauliche Strömung des **Salafismus** wird zurzeit stark öffentlich wahrgenommen. Wie bei christlich-fundamentalistischen Gemeinschaften, aber auch anderen konfliktträchtigen Gruppen, kann allein aus der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in dieser Szene aufwachsen, nicht zwangsläufig eine Gefahr für das Kindeswohl abgeleitet werden. Dennoch gibt es auch hier Konfliktpunkte, die sich negativ auswirken können und jeweils im Einzelfall beurteilt werden müssen.

Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung festzustellen, ist die Frage bedeutsam, welcher Richtung des Salafismus eine Familie zuzuordnen ist. So ist das **Verhalten dschihadistischer Eltern** sicherlich als das Kindeswohl gefährdend einzustufen, wenn sie sich beispielsweise entscheiden, gemeinsam mit ihren Kindern in den Nahen Osten zu reisen, um sich dort einer Terrororganisation anzuschließen. Aber auch bei salafistischen Eltern in Deutschland gibt es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der psychischen Entwicklung eines Kindes aufgrund der Lebensweise der Eltern. Wenn sich beispielsweise die Eltern im starken Maße mit der Internetpropaganda des sogenannten Islamischen Staates auseinandersetzen und sich gewaltverherrlichende Videos ansehen, werden auch die Kinder (in-)direkt damit konfrontiert. Das kann einerseits Ängste bei den Kindern auslösen oder andererseits eine emotionale Abstumpfung gegenüber Gewalttaten zur Folge haben.

Auch die **strengen salafistischen Glaubensvorstellungen** können Ängste schüren. Das salafistische Weltbild ist von einem deutlichen Schwarz-Weiß-Denken geprägt. Dem Leben im Diesseits, das als von geringer Bedeutung bewertet wird, steht der Zustand der Glückseligkeit im Paradies gegenüber, in das man aber nur durch ein gottgefälliges Leben im salafistischen Sinne gelangt. Wird ein Mensch diesen strengen Ansprüchen nicht gerecht, fällt er der ewigen Verdammnis anheim und erleidet Höllenqualen. Diese negative Sicht des diesseitigen Lebens kann dazu führen, dass ein Kind **keine positive Beziehung zu seiner Umwelt** aufbauen kann und sich sozial isoliert. Dadurch wird die Entwicklung zu einem selbständigen und gesellschaftsfähigen Individuum deutlich erschwert.

Die salafistische Erziehung erfolgt in einem sehr konservativen Rahmen. Sie ist geprägt von dem Einhalten bzw. Befolgen vieler Ge- und Verbote, z.B. dem Respekt und Gehorsam gegenüber Älteren oder der Vermittlung traditioneller Geschlechterrollen. Wird den Kindern beigebracht, immer den strengen Regeln der salafistischen Lebensführung zu folgen, kann dies die **kindliche Autonomie** einschränken und für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft normative Sozialisationsprozesse unterbinden. Befolgen die Kinder diese Regeln nicht, können Schuldgefühle und Ängste vor dies- wie jenseitiger Bestrafung ausgelöst werden. Die hie-

rarchische Struktur der Familien und die damit verbundene geschlechtsspezifische Erziehung können besonders bei heranwachsenden Mädchen zu einem Mangel an Selbstbewusstsein führen. Salafist*innen grenzen sich deutlich gegenüber allen „**Ungläubigen**“ ab. Zu den so abgewerteten Menschen werden keine persönlichen Bindungen aufgebaut. Wenn diese Abgrenzung Kindern in salafistischen Familien vermittelt wird, kann sie das zu Außenseiter*innen machen und verhindern, dass sie sich zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Der Praktiker*innen-Austausch ermöglichte Berater*innen aus der Beratung islamistisch radikalierter Personen einen spannenden Einblick in die 35-jährige Erfahrung der Sekten-Info NRW. Die fallbezogene, bedürfnisorientierte und ressourcenstärkende Vorgehensweise in der Beratung und die Arbeit in multiprofessionellen Berater*innen-Teams lassen sich als wichtige Gemeinsamkeiten beider Beratungsfelder feststellen. Die Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien von PROvention unterstützt bundesweit Fachkräfte zu Einschätzungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen. V.a. in der Arbeit mit IS-Rückkehrer*innen und ihren Kindern in Deutschland stellen sich Fragen zu Kindeswohl und rechtlichen Möglichkeiten Angehöriger, wenn sie diese als gefährdet empfinden.

Impressum

Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Herausgeber

Violence Prevention Network e. V.

Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

post@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de

Gefördert durch:



Mit Unterstützung des Forschungszentrums des
Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Stand: August 2020

Layout: part | www.part.berlin

Literaturverzeichnis

Gollan, Anja/Riede, Sabine/Schlang, Stefan (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (Hg.) in Kooperation mit Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. Köln: Drei-W-Verlag GmbH.

Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen – Signaturen der Bedrohung 1. Berlin: Suhrkamp.

Hopf, Christel/Rieker, Peter/Sanden-Marcus, Martina/Schmidt, Christiane (1995): Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer. Weinheim: Beltz-Juventa.

Hopf, Christel (2012): Muster der Repräsentation von Bindungserfahrungen und rechtsextreme Orientierungen. In: Gloger-Tippelt, Gabriele (Hg.): Bindung im Erwachsenenalter (S. 399-418). Bern: Huber.

Renz-Polster, Herbert (2019): Erziehung prägt Gesinnung. Wie der weltweite Rechtsruck entstehen konnte – und wie wir ihn aufhalten können. München: Kösel-Verlag.

The British Standard Institution (2017): What is a standard? Online: <https://www.bsigroup.com/en-GB/standards/Information-about-standards/what-is-a-standard/> (25.03.2020).

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ – Abschlussbericht. Forschungsbericht 31, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standardsystematik

Abbildung 2: Arbeitsschritte im Beratungsprozess

Abbildung 3: Fallbeispiel A

Abbildung 4: Fallbeispiel B

Abbildung 5: „Beziehung im Extremfall“ (JUMP)

